

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heusteigstraße 50, Stuttgart.

Inserate
pro 3spaltige Zeitspalte 20 Pf.,
für Werbandsangehörige 10 Pf.
Printanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 1.

Stuttgart, den 7. Januar 1899.

15. Jahrgang

Verbandsmitglieder! Werbet, agitirt, gewinnt neue Mitglieder für den Verband!

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

1. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß in Danzig, Entheim b. Offenbach und in Tilsit Zahlstellen des Verbandes gebildet wurden.

Von wann ab an diesen drei Orten Unterstützung verabsolgt wird, wird später bekannt gegeben.

2. Nachstehende Mitgliedsbücher werden, weil betreffenden Inhabern abhanden gekommen, für ungültig erklärt und sind bei etwaiger Vorzeigung einzuziehen und an Unterzeichneten einzusenden:

Nr. 11895,	ausgestellt für	Bertha Lüder,
= 15211	=	= May Eisner,
= 17141	=	= Alfred Böttcher,
= 18970	=	= Karl Thomas,
= 19163	=	= May Hornig,
= 19728	=	= Karl Guido Hoffmann.

Der häufige Verlust von Mitgliedsbüchern veranlaßt uns, die Mitglieder bitten, ihre Verbandsbücher etwas besser in Verwahrung zu nehmen.

3. An diejenigen Mitglieder des Verbandes, welche noch mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, richten wir das bringende Ersuchen, dieselben umgehend zu entrichten, damit es den Bevollmächtigten ermöglicht wird, die Abrechnungen bis spätestens zu der im § 22 des Statuts vorgesehenen Frist an die Verbandskasse abzuführen.

Gegen Mitglieder, welche über 13 Wochen restituieren, ohne um Gestattung nachgesucht zu haben, kommt der § 6 a im Statut in Anwendung.

4. Ausgeschlossen auf Grund der Bestimmung des § 6 b im Statut wurden in Magdeburg die Buchbinder:

Franz Trenkler aus Loburg, Mitgliedsbuch Nr. 2490;
Wilh. Schmidt aus Cythra, Mitgliedsbuch Nr. 4471;
Hermann Heibrich aus Königschütte, Mitgliedsbuch Nr. 14346.

Wir setzen voraus, daß die Bevollmächtigten die jeweilig als ausgeschlossen Bekanntgegebenen in die hierzu bestimmte Liste eintragen.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: A. Dietrich.

Zur Ausländerfrage.

Die moderne Schutzpolitik, wie sie in unseren kapitalistischen Kulturstaaten an der Tagesordnung ist, haben die in industriellen Wettbewerben machenden Schlämmer als „Schutz der nationalen Arbeit“ bezeichnet. Unter dem Vorwande, die einheimische Industrie lebens- und entwicklungsfähig zu erhalten, hat man gerade in Deutschland den fremdländischen

Erzeugnissen durch an den Landesgrenzen errichtete Schutzwälle von Zollbestimmungen den Eingang erschwert oder auch vollständig verhindert. Heute, wo allerdings ein großer Theil der Bevölkerung in sozialpolitischen Dingen nicht mehr jene kindliche Unwissenheit an den Tag legt, die gerade zur Förderung großkapitalistischer Deutelschneiderinteressen nöthig war, bewirken diese einst modern gewesenen Aktionen „zum Schutze der nationalen Arbeit“ keineswegs jene entgegenkommende Haltung, wie man es einmal bei derartigen Anlässen gewohnt war. Die Herren, die eben in allen ihren Handlungen von naheliegenden realen Beweggründen bestimmt werden, haben durch ihre oft genug bewiesene Haltung in anderen sozialen Interessenfragen gezeigt, daß, während sie unter dem „Schutz der nationalen Arbeit“ lediglich die Steigerung ihrer Profitrate verstehen, der Schutz des einheimischen Arbeiters selbst eine recht gleichgültige Sache ist. Während man in der Produktion ängstlich bemüht war, jedwede Einfuhrmaßnahme fernzuhalten, die in der Form einer äußeren Konkurrenz einer Gefahr für den Unternehmervergewinn gleichkäme, hat man sich andererseits nicht gescheut, fremdländische Arbeitskräfte ins Land zu bringen, wenn die Aussicht auf Verbilligung der Produktionskosten winkte. Das nationale Interesse unserer Krantjunker und Industrieritter fand, soweit es sich mit deren wirtschaftlichen Interessen deckte, in der Aussperrung nicht vaterländischer Produkte seinen Ausdruck, während andererseits das nationale Bewußtsein durch die Theilnahme „minderwerthiger“ Völker am Produktionsprozesse keinerlei Beeinträchtigung erfuhr.

In einer ganzen Reihe von Berufsarten wurden seitens der Unternehmer Versuche mit fremdländischen Arbeitskräften unternommen, die allmählich zu einer gefahrdrohenden Konkurrenz für die einheimische Arbeiterbevölkerung wurden. Nach einer Darstellung von Dr. Jastrow beträgt erhebungsgemäß die Zahl der im Deutschen Reich beschäftigten italienischen Arbeiter im letzten Jahre (1898) 60 000; davon entfielen allein etwa 16 000 auf das Großherzogthum Baden, während im Vorjahre im genannten Großherzogthum nur 12 000 gezählt wurden. Diese zumeist „ungelehrten“ Arbeiter, die Jahr für Jahr in verstärkter Anzahl nach Deutschland strömen, finden ihre Hauptbeschäftigung bei Erbs-, Fluß- oder Bahnbauten. Aber auch in den sogenannten qualifizirten Berufen sind Klagen über drückende Konkurrenz laut geworden, die heute thatsächlich in vielen Kategorien auch besteht. Man nehme da nur die Maurer, Zimmerleute, Steinmetze, Porzellanarbeiter etc., die alljährlich aus Böhmen auswandern und in reichsdeutschen Provinzen ihre Arbeitskraft anbieten, was selbstredend ein durch gesteigertes Angebot bewirktes Sinken der Löhne zur Folge haben muß. Die eigentliche Gefahr liegt aber vielmehr noch darin, daß die zugewanderten Elemente zumeist aus jenen kulturell rückständigen Provinzen kommen, wo durch den Mangel jedweder gewerkschaftlichen Vereinigung die

bedürfnislosen Massen an die brutalste Unternehmerselbstsucht gewöhnt und so naturgemäß gern gesehene und von den deutschen Unternehmern mit Vorliebe benützte Arbeitskräfte bilden. Die menschenunwürdige Bescheidenheit, die solchen weißen Kulis innewohnt, ist der gefahrvolle Moment für die durch die gewerkschaftlichen Kämpfe oft schwer errungenen Positionen, und man folgt lebendig den einfachsten Geboten der Nothwehr, wenn man sich heute unter der deutschen Arbeiterschaft mit diesen Fragen beschäftigt.

Die Lohn- und Lebensverhältnisse sind eben heute in der That solche, daß jedwede ungenügende Beeinflussung selbst das bescheidenste Existenzminimum des deutschen Arbeiters untergraben müßte. In einer Zeit wo eben konstatiert worden ist, daß die Zahl der im Jahre 1897 in Deutschland vorgenommenen Pferdebeschlächtungen kolossal gewachsen ist, so daß man in dem industriell entwickelten Sachsen bereits — allenfalls wegen Preissteigerung des Rostfleisches — bei der amtlich bekannt gewordenen Schächtung von 492 Hunden ankommen ist, muß der einfache Selbsterhaltungstrieb der Bevölkerung darauf gerichtet sein, jede Konkurrenz, die durch unorganisirte und kulturell rückständige Elemente droht, von dem Boden, der zur Gewinnung der täglichen Existenzmittel dient, fern zu halten. Wenn zu diesem Gegenstand Dr. Jastrow meint, daß es sich, um diesen Zuständen ein Ende zu machen, empfehlen dürfte, wenn von Seite der Regierung nur jenen Ausländern das Niederlassen in Deutschland gestattet würde, die ihre Unbescholtenheit durch beglaubigte Legitimationspapiere nachweisen können, so wird allerdings diesem Vorschlag Der etwas skeptisch gegenüberstehen, der aus Erfahrung weiß, wie nur zu leicht jede in die Hände der Polizei gelegte Machtbefugniß dazu benützt wird, der Regierung unangenehme, sonst aber gewiß unabhängige Elemente von der Niederlassung in Deutschland auszuschließen. Die Hand der Polizei scheint uns in der That das letzte Mittel, durch welches eine Lösung dieser Frage herbeigeführt werden könnte. Was aber unter den heutigen Verhältnissen geschehen könnte und geschehen müßte, wenn durch das Zutreten fremder Arbeitskräfte der Lohn auf gleicher Höhe erhalten bleiben sollte, das wäre die gesetzliche Fixirung eines Minimallohns für alle Berufe, der naturgemäß den Verhältnissen der einzelnen verschiedenen Städte und Provinzen auch in verschiedenen Minimalhöhen angepaßt sein müßte. Den etwaigen dagegen erhobenen Einwand, daß durch die stete Zuwanderung eine Ueberbevölkerung herbeigeführt werden müßte, hält wohl Niemand für stichhaltig, der in dem Anwachsen von Arbeitskräften nicht ein Unglück für das Land, sondern eine Erhöhung der Produktivität und eine Vermehrung des Nationalreichthums erblickt, der mit jeder Zunahme der Bevölkerung zweifellos dort eintreten muß, wo der menschliche Geist achtame Kontrolle übt und eine vernünftige Gesetzgebung Konsum und Produktion in entsprechendem Gleichgewicht zu halten bemüht ist. Von solchen Er-

wägungen geleitet, wird auch die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter bemüht sein müssen, der bürgerlichen Sozialpolitik jene Bahnen zu weisen, die sie zu wandeln hat, wenn sie nicht zweck- und nutzlos im Sande verlaufen will.

Fr. Ll.

Besseren Schutz den „Arbeitswilligen“

zu sichern, wird bekanntlich von Unternehmern und seitens der deutschen Reichsregierung für notwendig erklärt und besteht ja auch die Absicht, die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung zu diesem Zwecke wesentlich zu verschärfen. Demgegenüber wurde schon der Nachweis geführt, daß eine Notwendigkeit zur Verschärfung der Strafanordnungen nicht Bedürfnis ist. Nun hat auch ein früheres Mitglied des Reichsgerichts in einer Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung“ Stellung zu dieser Frage genommen, jedoch nicht im Sinne der Strafverschärfungswärmer. Der betreffende Jurist weist zunächst auf den geführten Nachweis hin, daß mindestens, was die Zahl der jenen gesetzlichen Schutz verletzenden Streitbeiliste anlangt, von einer Zunahme der letzteren und einem dadurch bedingten Bedürfnis legislativer Minderungen nicht die Rede sein kann. Dann heißt es weiter:

„Der Versuch, diesen Nachweis zu entkräften, ist bisher von keiner Seite unternommen worden. Aber es wäre möglich, daß unsere grundsätzlichen Schärfermacher solche Zahlen überhaupt für gleichgültig erachten und statt dessen etwa folgendermaßen argumentieren: Gleichviel, wie oft oder wie selten Arbeitswillige von Streitenden terrorisiert worden sind, jedes derartige Delikt ist an und für sich so ruchlos, daß es schlechterdings unterdrückt werden muß; das Strafmaximum von drei Monaten Gefängnis im § 153 der Gewerbeordnung ist hierfür unzureichend, deshalb muß es erhöht werden.

Aber selbst dieser Standpunkt ließe sich nur dann einigermaßen behaupten, wenn zwei Voraussetzungen zuträfen.

Zum Ersten müßten sich aus der Rechtsprechung der deutschen Strafgerichte tatsächliche Beläge dafür beibringen lassen, daß in zahlreichen Fällen auf das Strafmaximum des § 153 der Gewerbeordnung erkannt und daselbe nur aus dem Grunde nicht überschritten worden ist, weil es eben das gesetzlich allein zulässige Strafmaximum war. Ich möchte behaupten, daß das gerade Gegenteil der Wirklichkeit unserer Kriminalpraxis trotz ihrer allen Streitbeilisten äußerst abholten Tendenz entspricht. Insofern ausschließlich das Vergehen des § 153 der Gewerbeordnung in Frage war, sind die Gerichte bei Weitem in der Mehrzahl der Verurteilungen erheblich unter dem höchsten Strafmaß der drei Monate Gefängnis verblieben. Wer die entgegengesetzte Behauptung wagt und damit Strafverschärfungen motivieren

will, wird, was er behauptet, zu beweisen schuldig sein. Man darf gespannt sein, wie die immer noch in den Vorarbeiten befindlichen Motive des kommenden Gesetzentwurfs sich mit dieser Schwierigkeit abfinden werden.

Zum Zweiten aber soll man doch nicht so thun, als enthielte der § 153 der Gewerbeordnung das gesamte Rüstzeug, das das geltende Strafrecht zum Schutze der Arbeitswilligen aufzubieten vermag. Die Norm des § 153 der Gewerbeordnung verweist am Schlusse selbst auf die allgemeinen Strafgesetze, die mit ihren härtesten Strafen daneben zur Anwendung kommen sollen. Nun ist aber die ganze Bestimmung des § 153 der Gewerbeordnung lediglich eine Unterart des gemeinen Nötigungsdelikts, wie daselbe im § 240 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht ist. Der ganze praktisch verschwindende Unterschied ist, daß, wo die allgemeine Norm „Gewalt oder Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen“ als Nötigungsmittel verlangt, die Gewerbeordnung von „körperlichem Zwange“, „Drohungen“ im Allgemeinen, „Ehrverletzungen“ und „Verurteilungen“ spricht. „Körperlicher Zwang“ und „Gewalt“ sind vollkommen identische Begriffe, und da die Bedrohung mit „Ehrverletzungen“ oder Körperverletzungen eine Bedrohung mit „Vergehen“ im Sinne des Strafgesetzbuchs darstellt, wird in der Praxis tatsächlich unter zehn Fällen von Delikten gegen § 153 der Gewerbeordnung neunmal gleichzeitig der § 240 des Strafgesetzbuchs konkurrenzen, d. h. der Übeltäter nicht mit drei Monaten, sondern mit einem Jahre Gefängnis bedroht sein. In den meisten Fällen genügt aber den Gerichten die Strafföhe des § 153 der Gewerbeordnung, und deshalb lassen sie die Konkurrenz des § 240 des Strafgesetzbuchs bei Seite.

Indessen sind wir auch unter Heranziehung der letztbezeichneten Strafbestimmung mit dem Inventar der schon heute vorhandenen Repressionsmittel zum Schutze der Arbeitswilligen längst nicht zu Ende. Liegt überhaupt einmal ein wirklich schwerer und gefährlicher Fall der Terrorisierung eines Arbeitswilligen durch Streitende vor, dann wird es regelmäßig nicht bei bloßer Bedrohung mit Verleumdungen und Gewaltthätigkeiten verbleiben, sondern es werden Körperverletzungen leichter und schwerer Art und Ehrverletzungen tatsächlich verübt worden sein. Als bald treten gegen den Delinquenten neben § 153 der Gewerbeordnung und neben § 240 des Strafgesetzbuchs auch noch die Strafbestimmungen der §§ 185 ff., 223 ff. des Strafgesetzbuchs in Wirksamkeit, das heißt: er hat je nach Lage des Falles Strafen bis zu fünf Jahren Gefängnis, ja im Falle schwerer Körperverletzung selbst Zuchthaus zu gewärtigen. Sollte das Alles wirklich noch nicht genügen?

Wer bei einiger Kenntnis des heute geltenden Strafrechts trotzdem dabei verbleibt, daselbe biete keine genügenden Waffen zur Repression von Nötigungen und Vergewaltigungen, hat die Vermuthung gegen sich, daß

es sich für ihn nicht sowohl um die Verhinderung des Terrorisirens der Arbeitswilligen, als vielmehr um das Terrorisiren der Streitenden durch möglichst drakonische Strafanordnungen handelt. Es sind die Streiks selbst, denen man zu Liebe will. Aus der Welt schaffen läßt sich nun doch einmal die offenkundige Thatsache nicht, daß von entscheidender Stelle das „Anreizen“ zum Streik für einen schlimmeren, des Zuchthauses würdigeren Frevel erklärt worden ist, als die Vergewaltigungen gegen Arbeitswillige. Ohne gegenseitiges Zureden, Auffordern, „Anreizen“ ist es aber undenkbar, noch irgend eine gemeinsame Arbeitseinstellung vorzubereiten, zu Stande zu bringen, aufrecht zu erhalten. Mit dem direkten oder indirekten Verbot derartiger Provokationen zum Streik fällt daher notwendig auch § 152 der Gewerbeordnung, der alle „Verabredungen und Vereinigungen behufs Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit“, grundsätzlich als durch die den Arbeitern garantierte Koalitionsfreiheit geschützte straflose Handlungen deklarirt hat. Will man diese Koalitionsfreiheit gleichfalls einschränken, warum spricht man das nicht offen aus? Es würde die öffentliche Diskussion erheblich vereinfachen. Statt dessen aber fortgesetzt von „prinzipieller“ Aufrechthaltung der Koalitionsfreiheit reden und sie doch öffentlich auf allen Umwegen verkürzen und praktisch wertlos machen wollen, das drückt den gesetzgeberischen Tendenzen den Stempel der Zweideutigkeit auf. Muß man dann noch von Zeit zu Zeit hören, wie unentwegt an der „Fortentwicklung“ der Sozialgesetzgebung gearbeitet werde — zu welcher Gesetzgebung § 152 der Gewerbeordnung zweifellos mit gehört — so wird Einem vollends übel zu Muth!

Diese zutreffenden Ausführungen des gewiß unparteiischen und erfahrenen Juristen werden von den Schärfermachern der verschiedenen politischen Richtungen nicht gerne vernommen worden sein, man wird sich aber trotzdem nicht abhalten lassen, auf dem einmal beschrittenen Wege weiter zu wandeln, ist doch dadurch die Möglichkeit gegeben, den „unzufriedenen“ Arbeitern das Koalitionsrecht zu verflümmern. Bestritten wird ja wohl, daß letzteres beabsichtigt sei, wer von den Arbeitern glaubt es aber? Kaum die so sehr geliebten „Arbeitswilligen“!

Einen Widerstandsfonds

werden die Buchbinder in Wien ansammeln. Der jüngst beendete Streik hat den Wiener Kollegen aufs Klarste bewiesen, daß die Schaffung eines kräftigen Fonds dringend und absolut notwendig ist. Die vorzigen Vertrauensmänner sagen denn auch in einer in neuester Nummer der „Einigkeit“ enthaltenen Besprechung dieser wichtigen Sache sehr zutreffend:

„Mit aller Begeisterung und mit aller Kampfes-

Der Monat März begann; man setzte den Hochzeitstag auf den 15. April fest und bereitete sich beiderseits durch notwendige Einkäufe auf die Ehe vor.

II.

Der März ging zu Ende und der April begann, und merkwürdiger Weise erforderte Felix Wlson, anstatt seine Thätigkeit und Angebuld beim Herannahen des Tages, der seine theuersten Wünsche krönen sollte, zu verdoppeln, trotzdem er vorher Feuer und Flamme gewesen war, Ausflüchte, um die Heirath zu verschieben, und machte durch seine wohlberednete Langsamkeit die Feier der Ehe an dem festgesetzten Tage unmöglich.

Liebt er seine hübsche Zukünftige weniger? Nein. Er war nur schwach von Charakter und ließ sich von seinen Arbeitskollegen beeinflussen. Nun aber hörten diese, seit sie seine Absichten kannten, nicht auf, ihn wegen seiner „Einfalt“ und seiner „Seelengröße“ zu hänseln.

„Du bist recht gutmüthig,“ sagte der Eine ironisch, „daß Du ein Mädchen mit einem Kinde heirathen willst!“

„Und die Kinder der Anderen adoptirt!“

„Du hast wohl viel Geld!“ höhnte ein Dritter.

„Ihr irrt Euch,“ versetzte er entrüstet; „Rose ist ein Muster von Engden, und die kleine Lucette ist ein Kind, das sie angenommen hat und dessen Mutter im ‚Hotel Dieu‘ gestorben ist.“

„Haha! Die liebe Unschuld!“ erwiderte man ihm auf allen Seiten unter lautem Lachen.

Diese graufamen Spötteleien erschütterten schließlich sein Vertrauen — denn er kannte Lucettes Geschichte nur durch Rose Veritt — und sein schöner Eifer er-

Die kleine Fee.

Von Armand Dubarry. Deutsch von Wilh. Thal.

I.

Sie war achtzehn Jahre alt, hieß Rose Veritt und bewohnte ein Stübchen im fünften Stock in einem Hause der Rue Saint-Antoine.

Kräftlich, empfindsam und etwas überspannt, war sie doch reizend.

Ihre regelmäßigen Züge, ihre hübschen blauen Augen, ihre weißen Zähne, ihre kastanienbraunen Haare, die so fein und üppig waren, ihre sanfte Miene, ihre einfache und geschmackvolle Kleidung, ihr beschcheidenes Auftreten machten sie zu einer ebenso angenehmen wie sympathischen Person.

Sie war eine sehr geschickte Blumenmädchenin, eine unermüdliche Arbeiterin, wurde ebenso sehr wegen ihrer Gewandtheit wie ihres Muthes gerühmt und ihre Nachbarn nannten sie übereinstimmend die kleine Fee.

Was ihr Benehmen anbetraf, so fanden die bösesten Zungen nichts an ihr zu tadeln.

Zwei Jahre hindurch hatte sie, ohne sich zu beklagen, ohne aufzuhören, eine reizende Hingebung, eine unerwartete Liebe zu zeigen, ihre alte kranke Mutter unterstützt, und als die arme Frau, von der Krankheit aufgereizt, gestorben war, wäre sie beinahe vor Kummer ebenfalls gestorben.

Ihre Trauer dauerte seit sechs Wochen, und das Leid, das sie empfand, schien in Folge der Einsamkeit, in der sie lebte, nicht geringer zu werden, als eine ihrer Nachbarinnen und Bekannten, Gabrielle Vertaus, ebenso wie sie eine Arbeiterin und obendrein Mutter eines

Kindes von sechzehn Monaten mit Namen Lucette, ins Hospital ging, in dem sie am Typhus starb.

Als ihre Freundin das Hotel Dieu aufgesucht, übernahm Rose Veritt die Aufsicht und Obhut des für den Augenblick so ganz verlassen Kindes; und als sie den Tod Gabrielles erfuhr, beschloß sie, die Waise zu erziehen. Sie widmete sich rückhaltlos dieser Thätigkeit, die ihren Geist glücklicher Weise von der trüben Erinnerung an ihre Mutter ablenkte.

Was sie mit Begeisterung that, das that sie mit freudigem Entschluß für ihr kleines, verdoppelte ihre Arbeitstunten, und mit großer Energie gelang es ihr, ihre Würde ohne Wanken zu tragen.

Währenddessen war ein Sezer von achtundzwanzig Jahren, ein fleißiger, arbeitamer Mensch, Namens Felix Wlson, in die von Gabrielle früher bewohnte Stube gezogen und bald in freundschaftlichen Verkehr mit Rose getreten, deren Ausdauer bei der Arbeit ihn rührte.

Rose erzählte ihm ihr Leben, interessirte ihn und stieß ihm nach und nach eine Liebe ein, die sie bald theilte.

Es war Felix Wlson zur Gewohnheit geworden, der Blumenmädchenin jeden Abend einen Besuch abzugeben, ihr die Zeitung vorzulesen, während sie eine Bestellung ausführte, mit ihr und der kleinen Lucette Sonntag ins Bois de Vincennes spazieren zu gehen und an diesem Tage in ihrer Gesellschaft in einem billigen Restaurant von Saint-Maubé zu speisen.

Nachdem er ihr zwei und einen halben Monat eifrig, aufrichtig und respektvoll den Hof gemacht, hielt er um ihre Hand an, und die kleine Nachbarin, die über den Antrag herzensstark war, willigte ein, sich Madame Wlson zu nennen.

freubigkeit kann es bei der fortschreitenden Organisation des österreichischen Unternehmertums der Arbeiterschaft nicht mehr gelingen, mit Hilfe eines Streiks bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, wenn ihr nicht eine gut gefüllte Kriegskasse zur Verfügung steht. Ja, noch mehr! Schon der Besitz genügender Geldmittel seitens der Arbeiterschaft veranlaßt die Unternehmer, sich etwaigen Forderungen gegenüber geneigter zu zeigen, weil ihnen ja sehr wohl bekannt ist, daß im Falle ihres starren „Nein“ die Arbeiterschaft viel rascher bereit sein wird, die Arbeit niederzuliegen, wenn die vorhandenen Geldmittel die kräftigste Hilfe im Kampfe sind. Den besten Beweis hierfür hat ja wieder unser letzter Streik geliefert, da die Unternehmer im Anfang alle Verhandlungen zurückwiesen mit der offen ausgesprochenen Hoffnung, die zu Ende gehenden Geldmittel werden die Streikenden zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit zwingen. Erst als sich diese Hoffnung von Woche zu Woche als trügerisch erwies, wurde der Widerstand gebrochen und die Friedensverhandlungen konnten beginnen.

Aber auch von weiteren Gesichtspunkten lassen sich die Vertrauensmänner bei ihren Vorschlägen und Beschlüssen für Schaffung eines kräftigen Fonds leiten. Sie sagen:

„Auch die Erhaltung halbwegs geregelter Zustände, so wie sie jetzt bei uns herrscht, hat einen kräftigen Widerstandsfonds zur ersten Vorbedingung. Bekanntlich sind ja die Unternehmer aller Branchen trotz aller Versprechungen und trotz aller Abkommen sehr gerne bereit, diese zu vergessen, sobald sie zu sehen glauben, die Wachsamkeit und der Widerstand der Arbeiter seien nicht mehr so groß, als zur Zeit des offenen Kampfes. Auch diesen Durchsichtserien des geschlossenen Uebereinkommens mit aller Energie und Schlagfertigkeit entgegenzutreten, ist die Arbeiterschaft verpflichtet, sollen nicht alle vorher gebrachten Opfer vergebliche sein. Hier aber entschlossen eingzugreifen, ist wieder nur dann möglich, wenn ein tüchtiger Widerstandsfonds zur Verfügung steht, der die Kämpfenden in die Lage versetzt, im Notfall selbst zum äußersten Mittel zu greifen.“

Neben der zwingenden Notwendigkeit, möglichst rasch einen Widerstandsfonds zu beschaffen, spornet aber auch zur raschen Tätigkeit an das Pflichtbewußtsein, eingegangene Zahlungsverbindlichkeiten in kürzester Zeit erfüllen zu sollen, deshalb äußern sich die Vertrauensmänner weiter:

„Nebst allen diesen Gründen, die uns die Ansammlung eines möglichst kräftigen Fonds zur dringlichsten Pflicht machen, zwingt uns hierzu aber auch noch der Verlauf unseres Streiks. Es ist dem größten Teile der Kollegen nicht unbekannt, daß die großen Summen, die der Kampf gekostet, zum Teile von Darlehen herrühren. Das Solidaritätsgefühl aller Arbeitenden, die Gerechtigkeit unserer Sache, und unser Versprechen, die Kollegen Wiens werden die ihnen zur Führung ihres

Kampfes geliehenen Gelder auch zurückzahlen, hat uns nahestehende Arbeiter veranlaßt, uns die thätigste Hilfe angedeihen zu lassen. An uns ist es nun, das Wort, welches wir versprochen — sonst zu versprochen hätten wir ja nichts — auch einzulösen! Wir sind überzeugt, die Kollegenschaft Wiens wird ihre Ehre hochhalten, und das Vertrauen, das ihr Gutgefinnte entgegengebracht, auch rechtfertigen! Und umso eher wird sie dies thun, als ja die vorausgabten Gelder keine unnütze Ausgabe waren. Fast in jeder Werkstätte sind die Erfolge des Streiks zu erkennen und jetzt schon trägt das vorausgabte Kapital reichliche Zinsen!“

Ausgehend von all den im Vorstehenden besprochenen Erwägungen haben die Vertrauensmänner nachstehende Bestimmungen, die Leistungen an den Widerstandsfonds betreffend, beschlossen:

1. An den Widerstandsfonds Beiträge zu leisten, ist jeder in den Wiener Buchhinderbereien Beschäftigte verpflichtet. Wer sich dieser Verpflichtung entzieht, geht damit des Rechtes verlustig, im Nothfalle aus diesem Fonds Unterstützung zu erhalten.

2. Die Leistungen an den Fonds sind in Folgendem festgesetzt:

- Arbeiterinnen ohne Unterschied der Höhe des Verdienstes 5 Kreuzer (10 Heller) pro Woche;
- Arbeiter, deren regelmäßiger Wochenverdienst bis zu 12 Gulden (24 Kronen) die Woche beträgt, 10 Kreuzer (20 Heller) pro Woche;
- Arbeiter, deren regelmäßiger Wochenverdienst über 12 Gulden (24 Kronen) die Woche beträgt, 15 Kreuzer (30 Heller) pro Woche.

3. Die Einzahlung des Fonds erfolgt ab 1. Januar 1899 durch die Vertrauensmänner einer jeden Werkstätte mittels Sammelliste; die Bestätigung der Zahlung durch den Hauptkassier mittels wöchentlicher Abstempelung einer auf Namen lautenden Karte.

4. Die Verwaltung des Widerstandsfonds obliegt den Vertrauensmännern, eventuell dem Aktionskomitee. Es ist wohl zu erwarten, daß die Kollegen und Kolleginnen Wiens allgemein den Beschlüssen ihrer Vertrauensmänner nachkommen, gilt es doch, für Wahrung eigener Interessen einen kräftigen Rückhalt zu schaffen.

Frauenarbeit und Erziehung.

Auf dem vorjährigen Breslauer Lehrertag, dessen sozialpolitisch sehr wichtige Verhandlungen leider in der Tagespresse zu kurz gekommen sind, da die Reichstagswahlen damals alles Interesse absorbierten, wurde zum ersten Male die Frage der Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder von den nächstbestehenden, den deutschen Volksschullehrern, erörtert. Neben der trefflichen, mehrjährigen Vorarbeit durch den bekannten Nixdorfer Lehrer Konrad Agab war es besonders das ausgezeichnete, auf den wirtschaftlichen Kern der Kinderarbeit un-

erschrocken hintereinander Meferat des Berliner Lehrers Karl Fehner, das die zwar in maßvollen Grenzen gehaltenen, aber doch scharf umrissenen Beschlüsse der deutschen Lehrerschaft zu Stande gebracht hat.

Es ist wieder der unermüdete Agab, der, weit davon entfernt, seine Aufgabe nummehr als erledigt zu betrachten, mit derselben rücksichtslosen Geradsicht wie bisher den weiteren sozialen Ursachen der heutigen mangelnden Kindererziehung nachspürt. Zwar unterscheidet er sich von Fehner und auch von uns dadurch, daß er an das alte bürgerlich-liberale Axiom glaubt, „die soziale Frage ist eine Bildungs-, eine Erziehungsfrage“, während wir umgekehrt die Erziehungsfrage als einen Teil der sozialen Frage auffassen, so daß die Lösung der sozialen Frage auch gleichzeitig die Lösung der Bildungsfrage in sich schließt. Das hindert aber Agab nicht, mit einem bei liberalen Schulmännern bisher nicht dagewesenen Verständnis und mit anerkanntem Opfermut den Schäden in der heutigen Erziehung bis auf den Grund nachzugehen und durch ihre ungeschminkte Aufdeckung eine vortreffliche Aufklärungsarbeit zu leisten.

In den beiden Nummern der „Pädagog. Zeitung“, dem Hauptorgan des deutschen Lehrervereins, vom 28. Oktober und 3. November schrieb Agab, „über die in Fabriken und Betrieben beschäftigten Mütter unserer Kinder“.

Inwieweit diese Frage den Lehrer angeht, beantwortet Agab mit den Worten: „Ist's nicht genug, daß etwa zwei Millionen Kinder, die der Lehrer einst unterrichten und erziehen soll, oder an denen er, vielleicht ihrer Mehrzahl nach, bereits arbeitet, der Mutter, des höchsten irdischen Besitzes eines Kindes, verlustig gehen? Der Schwerpunkt der Erziehung soll und muß in der Familie liegen — so wird lang und breit ausgeführt; aber haben wir denn überhaupt noch diese Institution in ihrer hergebrachten Form, dem gewöhnlichen Begriff nach? Gott sei Dank ja! Noch. Aber daß in den unteren und mittleren Volksschichten, zumal in den Großstädten und Industriezentren mit ihrer Wohnungsnoth und deren Folgen eine rapid um sich greifende Zersetzung der Familie stattgefunden hat, wird Niemand, nachdem die bezüglichen Zahlen der Gewerbe- und Berufszählung veröffentlicht worden sind, bestreiten können.“

Die Frage der Frauenarbeit steht aber auch in direktem Verhältnis zu den Forderungen des Breslauer Lehrertags über die Kinderarbeit. Wo sollen, wenn ferner die Forderungen des vorjährigen internationalen Arbeiterschutzeskongresses in Zürich, der die Erwerbstätigkeit der Kinder unter 15 Jahren verboten sehen will, Gesetz wird, die beschäftigungs- und damit schuldlos gewordenen Kinder bleiben? Denn wo die Kinder mit verdienen müssen, da ist mit sehr geringen Ausnahmen auch die Mutter in der Fabrik oder in einem Gewerbe thätig. Neben der Wiedererobung der

losch, zur Verwunderung und zum lebhaften Kummer der Arbeiterin, die sich sein Benehmen nicht zu erklären vermochte.

Als der Zweifel erst einmal in seinem Geiste eingedrungen war, fragte er sich, ob die Mutterschaft Gabrielles nicht etwa eine Fabel war, die die Blumenmacherin erfunden, um einen Festtritt zu verdecken, er fragte sich, ob er nicht trotz der ausgezeichneten Auskünfte, die er über die „kleine Fee“ erhalten, einer Intrigantin gegenüber stände, und eines Abends, als er über den Spott seiner Kameraden gereizter als sonst nach Hause zurückkehrte, theilte er Rose Berni mit, er würde sie nur dann heirathen, wenn sie das Kind fortgeben wollte, das sie bei sich großzog.

„Mich von meinem Kinde trennen!“ rief die Blumenmacherin empört, „lieber würde ich sterben!“

„Nun gut, behalte dein Kind,“ versetzte der Seher bitter, „alles ist aus zwischen uns, Du wirst mich nicht mehr wiedersehen.“

Damit entfernte er sich.

Rose glaubte, er würde wiederkommen; man glaubt so gern, was man wünscht; doch er hatte eiligst seine Dachkammer verlassen, um sich in einem anderen Stadtviertel einzulogiren, und sie sah ihn am Abend nicht wieder.

Tiefbetrübt fühlte sie, daß sie fern von ihm nicht leben könnte, und bat ihn in rührenden Briefen, die sie ihm in seine Werkstätte schickte, ihr nicht weiter zu zürnen, wieder nach der Rue Saint Antoine zurückzukehren, an ihre Ehrenhaftigkeit, ihre Aufrichtigkeit, ihre Ergebenheit zu glauben. Zuerst antwortete er nicht. Trotzdem schrieb auch er ihr eines Sonntags, von Gewissensbissen gequält, folgenden Brief:

„Liebe Rose!

Ich will Dich gern heirathen, aber ich will nicht lächerlich erscheinen. Ich behaupte nicht, daß das kleine Mädchen Dir gehört, aber ich sage, wenn Du diese Waife hartnäckig bei Dir behältst, so bringst Du die Leute auf den Gedanken, Du wärest wirklich ihre Mutter. Du bist nicht reich genug, als daß man annehmen könnte, Du opferst Dich aus Mitleid den Kindern der Anderen. Jetzt thue ich es Dir zum letzten Male, wenn Du nicht thun willst, was ich wünsche, so reise ich morgen nach Rouen, wo man mir eine vortheilhafte Stellung anbietet, und es ist aus zwischen uns; wir werden uns nie wiedersehen. Auf Wiedersehen oder Adieu.

Felix Ablon.“

Nachdem sie diese Worte gelesen, über deren Tragweite sie sich unmöglich einer Illusion hingeben konnte, blieb Rose Berni wie versteinert; dann gerieth sie in Aufregung, fast toll, weinte und sprach abwechselnd, nahm die kleine Lucretie aus ihrer Wiege, wickelte das unschuldige Wesen, das in tiefem Schlafe lag, in einen schwarzen Shawl und verließ ihr Zimmer.

Es schlug zehn Uhr.

Sie bog in die Rue de Rivoli ein, erreichte in der Mairie des vierten Arrondissements vorüber die Rue du Roi de Sicile, in der sie nur wenige Passanten bemerkte, durchschritt die Rue de la Verrene, sodann die Rue des Lombards, ruhte sich athemlos auf dem Boulevard Sebastopol und kam nach dem Square des Innocents, an dessen Oitter sie Halt machte.

Das Wetter war düster und die Gegend öde.

Sie kämpfte kurze Zeit einen inneren Kampf; ihre Augen vertheilerten sich; ihr Hirn löste, ihr Herz

schürte sich zusammen; endlich . . . endlich entloß sie entsetzt und erschrocken und stieg um halb zwölf Uhr athemlos wieder ihre fünf Etagen hinauf; die kleine Lucretie hielt sie nicht mehr in ihren Armen.

Sie verbrachte eine schreckliche Nacht.

Am Morgen schickte sie sich, schamerfüllt wie eine Verbrecherin, an, fortzugehen, um nach dem nächsten Postbureau zu eilen und Felix Ablon durch eine Depesche von ihrem Entschluß, seinem Wunsche nachzukommen, zu unterrichten, als zwei Polizeiangenoten bei ihr erschienen und ihr befahlen, sie zu begleiten.

„Wohin?“ fragte sie entsetzt.

„Zum Polizeikommissar.“

„Weshalb?“

„Das werden Sie schon erfahren; vorwärts!“

An demselben Tage schickte sie der Kommissar ins Depot und am nächsten Tage wurde sie in das Gefängniß von St. Lazare überführt.

III.

Zwei Monate verstrichen. Die Justiz ist langsam und kümmert sich wenig um die Qualen der Ange-schuldigten, die sie hinter Schloß und Riegel hält. Nach diesen neun Wochen der Gefangenschaft, der Untersuchung, der unaufhörlichen moralischen Marter wurde Rose Berni dem Justizpolizeigericht vorgeführt. Sie war des unter den Paragrafen 349 des Strafgesetzbuchs fallenden Vergehens „der Aussetzung eines Kindes unter sieben Jahren an einem einsamen Orte“ angeklagt.

Der Gerichtssaal war zum Erdriicken mit Zuhörern angefüllt und in der Nähe der Schranke stand in einem Winkel, abgemagert, bleich und zitternd, der Seher.

Mutter für die Familie und der Reform der weiblichen Schulerziehung hält Agab Errichtung von Anstalten zur Betätigung und Beaufsichtigung der vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Jugend für eine geeignete Abhilfe. Wir unsererseits halten diese Mittel für palliative, über deren temporäre Zweckmäßigkeit sich vielleicht reden läßt.

Wichtiger für uns sind die tatsächlichen Mitteilungen Agabs, in denen er die schädlichen Einflüsse der Frauenarbeit auf die Kinder und ihre Erziehung nachweist. Daß die verheiratete Frau als Arbeiterin in allen Berufsarten numerisch gewachsen ist, zeigt er an Baden, wo spezielles Material darüber vorliegt. Hier waren thätig:

1892	10 159	Ehefrauen
1893	10 467	"
1894	10 878	"
1895	11 782	"
1896	12 345	"
1897	13 359	"

In Fabriken und Betrieben Deutschlands sind bereits 160 498 Mütter thätig. Da aber ein großer Theil der übrigen erwerbsthätigen Frauen früher oder später Mütter werden, so sind auch diese Zahlen mit heranzuziehen. Von 26 361 126 weiblichen Einwohnern standen den 70,81 Proz. Angehörigen ohne Hauptberuf und 1 115 549 Berufselben Selbständigen gegenüber: 5 264 408 = 19,97 Proz. erwerbsthätige Frauen und 1 313 954 = 4,99 Proz. Dienende. Ueber eine Million sind gegen 1882 mehr thätig. Daraus folgt zunächst im Hinblick auf die vielfachen gesundheitschädigenden Berufsarten, (Duckfilberbelege, Zündholzfabrikation, Schweinfurter Grün, Färben und Bedrucken von Katun) daß die Kinder derartiger Frauen, soweit sie nicht schon als Säuglinge sterben, mehr oder weniger körperliche Schwächlinge werden. Hingru kommt die mangelhafte Pflege und Aufsicht zu Haus, die die geistige und moralische Ausbildung des Kindes beeinträchtigt. „Nicht immer,“ sagt Agab sehr treffend, „ist das liebevolle Aussehen eines Kindes auf die „Lieberlichkeit“ der Eltern zurückzuführen. Wenn eine Mutter 8—11 Stunden Fabrikarbeit gethan hat und seit dem frühen Morgen auf den Weinen war, ist sie nicht mehr fähig, sich um die Kleidung des Kindes zu kümmern. . . . Und wie sehr muß auch die Ernährungsweise des Kindes darunter leiden! Dem Lehrer der Großstadt ist es längst kein Geheimniß mehr, daß Kinder mit leerem Magen und ohne Frühstück zur Schule kommen. „Mutter war nicht da!“

Am bemerkenswerthesten sind die Folgerungen, die Agab aus alledem für die Lehrer zieht: „Der Lehrer muß sich um die häuslichen Verhältnisse mehr kümmern, als es bislang geschieht. Er kann natürlich nichts für eine materielle Besserstellung der Eltern thun, wohl aber beseitigt er dadurch alle jene Härten bei seiner

Arbeit, die sich bei dem Mangel an Kenntniß der häuslichen Verhältnisse ergeben; er hilft dem Kinde sein schweres Loos erträglicher gestalten und findet überdem innere Beruhigung bei der Leistungsfähigkeit einer Klasse, die ihn sonst aufregt, welcher Zustand bekanntlich zu gar keinem Ziele führt. Wenn jemand sagt: der Jammer der häuslichen Verhältnisse ist mir so bekannt, daß ich mich zu den einzelnen Eltern nicht zu bemühen brauche, so ist das nichts als eine Lebensart. Gerade auf die Kenntniß der Einzelverhältnisse kommt es an. Nun mag es wohl schon gesehen sein, daß ein „idealer Lehrer“ in recht nüchterner Art aus einer elterlichen Befassung „geslogen“ ist; es gehört auch etwas Alter und Geschick zur Ausführung der „Elternbesuche“. Nothwendig ist es vor allen Dingen, den Vätern bei Anwendung politischer Reden klar zu machen, daß die Erziehung des Kindes der einzige Zweck des Kommens sei und mit politischer Anschauung nichts zu thun habe. . . . Was der Lehrer auf solchen Elternbesuchen alles lernen kann, übertrifft die wissenschaftlichen Zusammenfassungen mancher Volkswirtschaftslehrer bei weitem. Er steige nur hinab zum Volke.“

Das halten auch wir für die wichtigste Forderung an den Lehrer, der ja zudein gar nicht weit zu steigen braucht, da er meistens aus den einfachsten Volksschichten stammt. Er suche nur die Wurzeln des Übels zu ergründen, da wird er auch ganz von selbst die richtige Lösung finden, ebenso wie Agab, der ein ganz anderes Ziel im Auge hat, dennoch aber, durch die nackte Wirklichkeit immer mehr auf die zwingende Macht der ökonomischen Faktoren gewiesen, diesen durch seine ganzen Arbeiten entgegenkommt. Nicht ist der Lehrer, der Erzieher, die Hauptperson bei der Lösung der sozialen Frage, wie es Agab gern hinstellen möchte, wohl aber ist es für die Lösung von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn die Lehrer wie Agab ihren sozialpolitischen Blick schärfen und durch „Hinabsteigen ins Volk“ dieses zu verstehen und zu heben versuchen.

Mittheilungen aus der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

(„American Federationist.“)

In den Vereinigten Staaten sind rund eine Million Arbeiter in Gewerkschaften vereinigt. Hiervon sind circa 60 Prozent in dem Gesamtverband der „American Federation of Labor“, 10 Prozent in den Verbänden der Eisenbahnangestellten und 20 Prozent in lokalen Bauarbeiterorganisationen und 10 Prozent in anderen, unter sich vereinigten Organisationen, die zum Theil den Rittern der Arbeit (Knights of Labor) angehören.

Diese Zahlen sind zusammengetragen aus den Berichten der Behörden für Arbeitsstatistik und den Be-

richten der verschiedenen Landes- und Ortsgewerkschaften und Arbeiterverbände.

Nach der letzten Volkszählung sind 22 Millionen Personen in den Vereinigten Staaten, welche in Erwerbsverhältnissen stehen. Hiervon sind 4 Millionen weibliche Personen, 7 Millionen Landarbeiter, gelernte Handwerker, Bank- und Handlungsgehilfen, 2 Millionen Arbeiter, welche kein Gewerbe erlernen haben, und 2 Millionen Diensthöten und Personen in ähnlichen Stellungen, welche sich zu gewerkschaftlicher Organisation nicht eignen. Von den übrigen 5 Millionen sind vielleicht 50 000 Arbeitgeber und wenigstens 2 Millionen leben in Landstädten und in den dünnbesiedelten Distrikten des südlichen und westlichen Gebiets, außerhalb der Mittelpunkte der gewerblichen Betriebe, des Bergbaus und anderer Industriegebiete, welche das Feld für Arbeiterverbände darbieten. Hiernach verbleiben ungefähr 2 1/2 Millionen, welche die Gewerbe und die Gebiete umfassen, in welchen die Gewerkschaften ihre Thätigkeit entfalten.

In manchen Gewerben ist die Organisation vollständig vollzogen, in wenigen nahezu vollständig, und in einem Gewerbe nach dem anderen beginnen die Gewerkschaften einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Ein großer Theil der Nichtorganisirten ist den Verbindungen wohlgeneigt und geht bis zu einem gewissen Grade mit ihnen, und außerdem sind die Vorhölle der Verbindungen derart, daß die Million der Organisirten, wenn sie sich zu einem gemeinsamen Zwecke vereinigt, ihre Forderungen erzwingen kann, obgleich die Mehrheit der Arbeiter nicht organisiert ist.

Die Art und Weise der Verbindung in den verschiedenen Gewerben richtet sich nach den Verhältnissen. wird aber in der Hauptsache von einem Grundsatz geleitet. Als eine Art der Verbindung nehme man z. B. diejenige des Buchdruckergerwerbes. In diesem Lande befinden sich mehr als 300 Verbände von Setzern und Korrektoren, in jeder Stadt ein Verband des Gewerbes. Diese sind zu einem internationalen Verbände, mit dem Hauptsitz in Indianapolis, vereinigt. Nach diesem Mittelpunkt senden die verschiedenen Ortsverbände ihre Berichte und dann tauschen sie ihre Arbeiterkarten gegenseitig aus, wodurch ein Arbeiter, welcher in einer Stadt wohnt, sich seinen Kameraden in einer anderen anschließen kann.

Die Mitgliederzahl dieser Ortsverbände ist sehr verschieden. Einige haben 10 Mitglieder, einige 100, einige wenige 500 bis 1000 und der Verband in New York hat über 5000 Mitglieder.

Alle Tageszeitungen New Yorks, mit Ausnahme einer, gehören zum Verband, ebenfalls alle größeren Buchdruckereien und die Druckereien für Geschäftsformulare. Die besten Drucker gehören zu dem Verband. Arbeiter, welche nicht zum Verband gehören, werden in dem Gewerbe nicht als vollwertig angesehen,

Als, von Polizisten begleitet, die kleine Fee erschien, blaß, zitternd und lebhaft bemüht, ihr thränenüberströmtes Gesicht zu verbergen, ging eine Bewegung der Sympathie durch das Publikum, das die Richter und der öffentliche Ankläger theilten.

Ein von Felix Mon angenommener Advokat entfaltete während dieser Zeit auf dem Vertheidigungspult die Papiere und Notizen, mit denen seine Mappe vollgestopft war.

Das Verhör begann unter tiefem Schweigen. Rose antwortete zuerst mit schwacher, gebrochener Stimme, doch nach und nach wurde sie kühner und erzählte mit einer Einfachheit und Bewegung, die das Publikum rührte, wie sie sich von ihrer Adoptivtochter getrennt hatte. „Ich wußte nicht, wohin ich meine Schritte lenken sollte,“ gestand sie, ihre Augen mit ihrem Taschentuch trocknend, „und war fest entschlossen, mich von meiner lieben Kleinen zu trennen; doch ich hatte den Kopf verloren. Der Gedanke, daß Herr Felix abreisen wollte, um mich für immer zu verlassen, machte mich toll. Trotzdem kann man mir nicht vorwerfen, Lucette nicht geliebt zu haben, denn ich erzog sie, als wäre sie mein eigenes Kind gewesen. Als ich die schlafende Kleine fortrug, küßte ich sie und bat sie um Verzeihung. Auf dem Boulevard Sebastopol setzte ich mich auf eine Bank. Ein Polizist ging vorüber; ich hatte die Idee, ihn anzusprechen und ihn zu fragen, wo man die Findelkinder hinklingt; ich hätte ihm gesagt, ich hätte das Kind eben auf der Straße oder unter einem Thorweg aufgehoben; doch die Furcht hielt mich zurück. Ich ging weiter und wollte eigentlich nach der öffentlichen Entbindungsanstalt gehen; doch ich wußte nicht, wo sie liegt. Ich dachte auch an das Hotel de Dieu. In der

Rue Saint-Denis erwachte Lucette und fing an zu weinen. Ich sang ihr leise etwas vor und wiegte sie, um sie wieder einzuschlafen; so erreichte ich den Square des Innocents, wo ich Halt machte. Der Schmerz erstickte mich. Bald bemerkte ich einen Sandhaufen, den Arbeiter am Sitter aufgeschichtet haben, und dachte, daß Lucette hier nicht Gefahr laufen würde, zu fallen und sich zu verletzen; vielleicht würde sie auch von den Leuten bemerkt werden, die aus dem Theater kamen. Ich setzte das Kind auf den Sandhaufen und zog mich zurück. . . . Nach einigen Minuten wurde ich in meinem Entschluß wankend und nahm das Kind wieder an mich, das ich von Neuem auf die Erde setzte; dann verdeckte ich mich in einer Thürnische. . . . Ein Herr erschien, stieß einen leisen Schrei aus und blickte sich zu Lucette hernieder. In diesem Augenblick erfaßte mich ein Schwindel und ich entfiel. . . .“

Als Rose ihre Erzählung beendet, setzte sie sich auf die Anklagebank und schwieg zitternd.

Das Drama der Kindesaussetzung endete folgendermaßen. Der Passant war, anstatt sich um die Kleine zu kümmern, schnell verschwunden, und gegen 12—1 Uhr hatte ein Laternenanzünder, der gegen den Sandhaufen gestossen und Lucette entdeckt hatte, sich beeilt, die verlassene Kleine nach dem nächsten Polizeibureau zu bringen, und eine schnelle Untersuchung hatte die Verhaftung der Blumenmädchen herbeigeführt.

Zehn Zeugen, Männer und Frauen, Nachbarn und Nachbarinnen der Angeklagten, sagten nach der Beweisaufnahme aus und erklärten, daß „die kleine Fee“ ein Muster von Geschicklichkeit, Klugheit und Müßiggang wäre, daß sie das Kind der unglücklichen Gabrielle Berthaus aus freiem Herzen aufgenommen und sich von

dem Kinde nur deshalb so plötzlich getrennt hätte, um ihren Bräutigam, den sie wahnsinnig liebte, nicht auf immer zu verlieren.

Diese günstigen Zeugnisse machten der Verhandlung schnell ein Ende.

„Es ist nicht nöthig, die Sache ist erledigt,“ sagte der Präsident zu dem Advokaten, der sein Vincenz auf die Nase setzte, die weiten Kermel seiner Robe zurückschlug und sich zu pläbiren anschickte.

Der öffentliche Ankläger machte ein zustimmendes Zeichen und deutete damit an, daß er die Anklage fallen lasse.

Der Gerichtshof berieth sich eine Minute, dann theilte der Präsident in einer kurzen und wohlwollenden Ansprache mit, daß die Arbeiterin ohne Strafe und Kosten von der Anklage freigesprochen wäre.

Die Menge applaudirte und drängte sich um die „Meine Fee“, der die Polizisten die Freiheit zurückgaben. Auf dem Treppensur des Gerichtsgebäudes trat der Setzer tiefbewegt an die Arbeiterin heran und flüsterte, den Kopf senkend:

„Rose, kannst Du mir verzeihen?“

„Ich liebe Dich!“ versetzte Rose mit thränenüberströmtem Gesicht und reichte ihm die Hand, die er ehrsüchtigvoll drückte.

„Wir werden uns in der nächsten Woche verheirathen!“ erklärte er in festem Tone, dann richtete er sich auf und sagte, seiner Braut mit strahlendem Blick den Arm bietend:

„Komm, ich bitte um die Ehre, Dich nach Hause begleiten zu dürfen!“

ausgenommen, wenn sie ein Arbeitgeber gegen ihre Mitarbeiter gebraucht, um zu versuchen, den festgestellten Lohnsatz herunterzubrüden.

Die Mitglieder stimmen bei wichtigen Fragen in den verschiedenen Berufsverbänden, genannt Kapellen, ab, wodurch übereilte Maßnahmen verhindert werden, die im Gegensatz zu dem Urteil und der Neigung der großen Mehrheit der Verbandsmitglieder stehen. In gleicher Weise wird bei dem Internationalen Typographischen Verbände die Vertästerstattung und die Aufstellung von Forderungen gehandhabt, wodurch sämtliche Mitglieder die Thätigkeit des Nationalverbandes kontrollieren und wichtige Fragen und beabsichtigte Maßregeln, welche zuerst allen Ortsverbänden zur Besprechung vorgelegt werden, entscheiden. Diese Art der Verbindung, wie sie der Typographische Verband hat, diene als Vorbild dem Zigarrenmacher-, dem Lokomotivführer- und Lokomotivhelferverbände und eigentlich auch der Mehrzahl aller Nationalverbände.

Die American Federation of Labor ist eine Verbindung, nicht eine Verschmelzung der meisten Nationalgewerkschaften, sowohl der Central- wie der Ortsverbände. Sie hält eine allgemeine Zusammenkunft von Abgeordneten einmal im Jahre ab. Auf dieser Zusammenkunft werden die einzuschlagenden Wege und die Arbeit des Verbandes für das kommende Jahr beschlossen, und sie dient als Mittel, die Bemühungen Aller in Uebereinstimmung zu bringen.

Die meisten Gewerkschaften haben Unterstützungskassen, und bedeutende Summen gehen bei ihnen für diesen Zweck von Hand zu Hand. Die Zahlungen für Begräbnisse des Internationalen Typographischen Verbandes betragen jährlich 96 000 Mk., und mehr wie jährlich 80 000 Mk. werden für Unterhaltung der Buchdruckerheimath zu Colorado Springs für alte, arbeitsunfähige Drucker ausgegeben. Der Typographische Verband in New York verausgabte in den letzten vier Jahren durchschnittlich jährlich 100 000 Mk. für unbeschäftigte New Yorker Buchdrucker und 36 000 Mk. jährlich für Unterstüßungen bei Todesfällen. Außerdem sind die alten und kranken Mitglieder von der Zahlung von Beiträgen und Gebühren befreit und freie Betten werden für die Mitglieder in den verschiedenen Hospitälern unterhalten.

Auch die Kapellen haben Unterstützungskassen. Nach niedriger Schätzung verausgabte der New Yorker Typographische Verband über 200 000 Mk. jährlich allein für verschiedenartigste Unterstüßungen und Beiträge. Die britische und internationale Gesamtausgabe für wohltätige Zwecke beträgt bei den Vereinigungen der Typographen jährlich 1 200 000 bis 1 400 000 Mk.

Der Internationale Verband der Zigarrenmacher gewährt Krankenunterstüßung von wöchentlich 20 Mk., Unterstüßung bei Begräbnissen von 200 bis 2000 Mk., und im Jahre 1893, zur Zeit des allgemeinen Geschäftsniedergangs, verausgabte der Verband 366 000 Mk. zur Unterstüßung Arbeitsloser. Die Gesamtsumme für Darlehen, Beiträge, Begräbnisse und für Unterstüßung Arbeitsloser und Kranker beträgt mehr wie 1 000 000 Mk. jährlich.

Die Lokomotivführer zahlten während der letzten fünfzehn Jahre durchschnittlich jährlich 700 000 Mk. für Unterstüßung bei Todesfällen und die Heizer 600 000 Mk. jährlich.

Diese vier Verbände, welche wahrscheinlich 120 000 Mitglieder zählen, geben jährlich den Betrag von 4 000 000 Mk. den Bedürftigen. Bei den mittelöfereu Verbänden ist der Betrag ungewiß, aber der Bericht der Behörde für Arbeiterstatistik des Staates New York für 1894 zeigt, daß die verschiedenen Verbände des Staates in diesem Jahre 2 044 000 Mk. für gegenseitige Unterstüßung ausgaben. Nach diesem Sage würden die jährlich in dieser Weise von der Million organisirter Arbeiter ausgegebenen Beträge zwischen 12 bis 16 Millionen Markt ausmachen.

Den Gewerkschaften ist es zu danken, daß die Behörde für Arbeiterstatistik und die für Fabrikinspektoren, sowie auch die Schiedsgerichte geschaffen wurden. Viel ist von ihnen für die Verbesserung der Werkstätten und zur Unterdrückung der Kinderarbeit gethan. Die Gesetze zum Schutze der Arbeiter und die sanitären Einrichtungen der Betriebe sind in den Bezirken weit besser, in welchen die Arbeiter organisirt sind, als in denen, wo es an Organisation mangelt.

Das Arbeitsungesetz für bei der Regierung beschäftigte Personen, u. A. für die Briefträger, das Gesetz über wöchentliche Lohnzahlung, die Abschaffung der Gefängnisarbeit als Konkurrenz der freien Arbeit, der geregelte Arbeitstag und halbe Feiertag am Sonnabend

sind in erster Linie der Thätigkeit der Gewerkschaften zu verdanken.

Die Newyorker Behörde für Arbeiterstatistik sagte in den Berichten für die Jahre 1885 bis 1893, daß während dieser Zeit mehr wie 17 000 Ausstände, betreffend 24 567 Betriebe, von Erfolg waren, 5707 waren ohne Erfolg und 1860 waren theilweise erfolgreich, oder es fand eine Verständigung statt.

Die National-Arbeiterbehörde führte Statistik über die Anzahl der Arbeiter, welche von 1881 bis einschließlich 1894 an Ausständen theilhaftig waren, und stellte die Zahl von 3 700 000 fest. Von diesen hatten bei den Ausständen von 1881 bis 1887 47 Prozent und von 1888 bis 1894 41 Prozent vollen Erfolg.

Viele der Ausstände waren nicht organisirt. Würden nur die organisirten berechnet werden, so dürfte sich ergeben, daß circa 75 Prozent dieser Ausstände erfolgreich waren.

Die Berichte stellen fest, daß die Zahl der Ausstände sich verringert. Sie vermindert sich mit der wachsenden Stärke der Gewerkschaften. Angenommen, diese haben in den Jahren ihres Bestehens dahin gewirkt, daß die Löhne der Million organisirter Arbeiter um 8 Mk. wöchentlich gewachsen sind, so hätten damit diese Arbeiter sich jährlich 400 000 000 Mk. mehr von dem Gesamtvertrag der Arbeit gesichert.

Aus Belgien.

In der Nr. 50 v. J. der „Buchbinder-Zeitung“ ist ein Brief aus Brüssel veröffentlicht, welcher den Buchbinderstreik in Antwerpen besprach und der Freude Ausdruck gab über eine Gelbendung von 300 Mk., die von den organisirten Berufsangehörigen in Deutschland zur Unterstüßung der Streikenden nach Brüssel gesandt wurden. Es folgte hierauf eine zweite Gelbendung nach dort, worauf folgendes Schreiben eingetroffen ist. (Bei der Uebersetzung ist leider eine Verzögerung eingetreten, was die Verpätung in der Veröffentlichung verursacht hat. Unterdessen wurde der Streik beendet, eine direkte Mittheilung über den Ausgang desselben ist uns jedoch noch nicht zugegangen. D. Red.)

Brüssel, Mitte Dezember 1898.

Liebe Kameraden und Kollegen!

Noch einmal Dank für die Sendung von 200 Mk., die Sie für unsere Freunde in Antwerpen geschickt haben. Ich kann Ihnen nicht schreiben, wie mächtig Sie durch den Akt der Solidarität, den Ihre Kameraden ausgeführt haben, erhoben worden sind, und ich kann Ihnen sagen, daß ungeachtet der sieben Wochen des Streiks, in dessen Verlauf es galt, alle die Zwischengänge der Unternehmer (Meister) zu ertragen, sie doch die Hoffnung auf Triumph aufrecht erhalten. Der Streik dauert in dieser Woche fort, es hat eine Zusammenkunft zwischen den Arbeitern einerseits und einem Theile der Meister andererseits stattgefunden; diese Zusammenkunft war durch eines der liberalen Parteihäupter in Antwerpen herbeigeführt worden. Ich weiß ich jetzt kein Resultat von dieser Zusammenkunft, aber ich denke, daß sie den Erfolg haben wird, die Fédération de libre (den Verband der Bucharbeiter) gründlich bekannt zu machen, welche bisher immer mißkannt war, und sobald unsere Fédération richtig bekannt geworden ist, kann man erwarten, daß die Meister beginnen, die Forderungen der Streikenden zu diskutiren. Denn ich muß Ihnen sagen, daß der Gemeinderath von Antwerpen die Verzögerung geprüft hat, die durch die Meister herbeigeführt ist bei den Bedingungen der Quertheilung von Druckerei- und Buchbinderarbeiten, woraus folgen wird, daß die Meister eine Geldbuße zahlen sollen für die Lage der Verzögerung beim Eingeben der Aufträge. Hier sind jetzt einige Nachrichten über das Resultat des Streiks, welcher 20 Werkstätten umfaßt. Beim Beginn des Streiks waren die Streikenden in der Zahl von 130 Arbeitern und Arbeiterinnen.

In Folge der Unterwerfung des Syndikatsvorstehers von Antwerpen, eines gewissen Leurs, hat sich die Zahl der Streikenden sehr vermindert. Unter den Häuflern, wo man den Wiedereintritt der Streikenden feststellte, muß man die Werkstätte von Drydagh bemerken, das ist das erste Haus, welches sein Personal in seine Werkstätte zurückkehren sah, und dies in Folge des Fehlers von Leurs. In dem Haus Stockmans müssen diejenigeu Streikenden, welche zur Arbeit zurückgekehrt sind, alle Tage bis 11 Uhr Abends arbeiten, was beweist, daß, ungeachtet der Anwesenheit der Streikenden in der Werkstätte, der Meister sich noch nicht aus der Ueberhäufung

herausziehen kann. Unter den Nicht-Wiedereingetretenen sind drei Arbeiter Mitglieder des Komites, dabei der Schriftführer, welche ihren Schein erhalten haben, wonach sie definitiv entlassen sind; dagegen haben alle zur Arbeit zurückgekehrten Arbeiter eine Erhöhung von 50 Centimes erhalten.

Im Hause Schotte Van Gedehout sind die Bedingungen noch schlechter geworden für die, welche zurückgekehrt (wieder eingetreten) sind; das sind vier, welche die 8 Prozent Erhöhung, die sie seit dem letzten Streik erhalten, eingebüßt haben, sechs Arbeiter warten noch auf die Erfüllung ihrer Wünsche. Dieses Haus ist beständig durch schlechte Löhnung und durch Stückerbeit bekannt gemacht. Es ist zu befürchten, daß die in die Werkstätte zurückkehrenden Arbeiter niemals eine gerechte Löhnung erreichen werden.

In dem Hause Van der Noordt ist den Streikenden eine Erhöhung von 50 Centimes pro Tag angeboten worden.

Seit zwei Wochen sind die Streikenden noch in der Zahl von 60, unter welchen das ganze Personal des Hauses Meyer, und man stimmt darin überein, daß die Streikenden, welche dem Syndikat treu bleiben, bis zum Neujahr aushalten werden.

Das ist also ein Weniges über die Lage in Antwerpen; aber ich bin glücklich, Ihnen anzeigen zu können, daß es ein Irrthum war, als ich Ihnen geschrieben habe, daß deutsche Buchbinder als Aushelfer gekommen wären. Ich hoffe, daß Sie mich den deutschen Kollegen gegenüber für diesen Irrthum entschuldigen werden.

Aber erlauben Sie mir ein wenig über Ihr Journal („Buchbinder-Zeitung“), welches Sie die Güte hatten mir zu schicken, zu sprechen; ich danke Ihnen sehr dafür und hoffe, daß Sie so wohlwollend sind, alle Wochen die Sendung des Journals fortzusetzen. Ich muß Ihnen sagen, daß es mir den Beweis giebt, wie meine Freunde im deutschen Verbands die Nothwendigkeit begriffen haben, unter den deutschen Buchbindern eine Zeitung zu verbreiten, welche ihnen „die Revolution in der Produktion“ klar macht, welche zur Folge hat die Nothwendigkeit „einer starken und mächtigen Gewerkschafts-(Syndikats-) Organisation“. Ich für meinen Theil habe mich erfreut an Ihrem Artikel betreffend die Portefeuillesfabrikation, und es könnte sehr gut sein, daß ich ihn für das Journal der Bücher-Föderation übersetzen lasse, um ihn dort einrücken zu lassen; auch spreche ich Ihnen meine volle Bewunderung aus und meine Glückwünsche für die Redaktion Ihres Journals.

Indem ich schliesse, erlaube ich mir Sie zu bitten, mir einige Auskünfte über die Organisation der deutschen Buchbinder zu liefern, sowohl über die Stärke wie über die Kampfweise und ihre Mittel, und ich werde auch begierig sein, zu wissen, wie viel Abonnenten Sie auf Ihr Blatt haben? ob Sie Beziehungen zu den Buchbinderorganisationen in fremden Ländern haben? welches deren Adressen sind? Mit einem Wort, ich beabsichtige sehr, Ihre Organisation in unserem Journal zu beschreiben, um die belgischen Buchbinder zur Stärkung ihrer Organisationen zu ermutigen und damit schließlich die internationale Föderation der Buchbinder verwirklicht werden.

Brüderlichen Gruß und Dank!

Ihr ergebener

Gustave Ernest,

Schriftf. der Syndikats-Union der Buchbinderarbeiter von Brüssel, Rue des Ursulines 11.

Aus Dänemark.

Die Buchbinder stehen momentan in ganz Dänemark in einer Lohnbewegung.

In Kopenhagen sind folgende Forderungen gestellt: Arbeitszeit 9 Stunden. Minimallohn für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 18 Kronen, für alle anderen 21 Kronen. Minimallohn für weibliche Arbeiter 10 Kronen, wenn sie ein Jahr in der Buchbinderei gearbeitet haben, nach zwei Jahren 14 Kronen. Bezahlung aller gesetzlichen Feiertage. Zehn und zwanzig Prozent Zulage zum Tarif für Akkordarbeiten. Zehn Prozent Zulage allen den Arbeitern, die jetzt schon den verlangten Minimallohn haben.

In der Provinz wird verlangt: Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. Minimallohn für Gehilfen im ersten Jahre 16 Kronen, für alle anderen 18 Kronen. Weibliche Arbeiter nach dem ersten Jahre in der Buchbinderei 9 Kronen, nach zwei Jahren 12 Kronen. Alles Uebrige wie in Kopenhagen.

Die Forderungen wurden schon vor drei Monaten

den Arbeitgeberorganisationen übergeben, bis jetzt ist jedoch eine Antwort noch nicht erfolgt. Am 1. Februar sollen die besagten Forderungen bewilligt sein und in Kraft treten; wenn bis dahin eine Übereinkunft noch nicht getroffen ist, wird allgemein in den Streit getreten.

Der dänische Verband zählt jetzt 750 Mitglieder, das sind alle in Dänemark in der Buchbinderei beschäftigte Personen mit Ausnahme von 10 bis 20, die vereinigt in ganz kleinen Städten stehen. Es sind also ganz gute Aussichten für einen Erfolg vorhanden, wenn Zugang nach Dänemark streng ferngehalten wird.

In den Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen die Buchbinder gegenüber anderen Gewerben weit zurück in Dänemark, es ist deshalb sehr notwendig, daß die jetzige Lohnbewegung entschieden durchgeführt wird. Die Berufsangehörigen hoffen, daß sämtliche deutsche Kollegen beihilflich sind, sowohl in Fernhaltung des Zugangs wie auch durch anderweitige kräftige Unterstützung, falls es zum Streit kommen sollte.

Buchbinder Gustav Sievers aus Magdeburg ist aus dem dänischen Verbands als Streikbrecher ausgeschlossen worden.

Korrespondenzen.

Nach Dänemark ist Zugang streng fernzuhalten.

Gelsenkirchen. Mehr Licht! Von denen, welchen es leider noch so viele giebt, die meinen, sie brauchen den Verband nicht, sind bei der Firma W. Bergmann noch verschiedene beschäftigt. Dem Chef, welcher ebenfalls von der Willigkeit und Geduldssamkeit jener Kollegen überzeugt ist, kann man es deshalb nicht verdenken, wenn er die Lausheit seiner Buchbinder so viel wie möglich zu seinen Gunsten ausnützt. Ergo hieß es am Sylvesterabend: „Vom 15. Januar ab giebt es für jedes Musikbühl nicht mehr 65, sondern 50 Pf., und für jedes Bild nicht mehr 9, sondern 7 Pf. einzuzahlen; wer damit nicht zufrieden ist, kann meinetwegen in 14 Tagen gehen.“

Nebenbei sei bemerkt, daß die Buchbinder im genannten Geschäft täglich eine Stunde länger arbeiten müssen als die Buchdrucker. Für die vor Weihnachten angekündigte Verkürzung der Arbeitszeit ist also eine Lohnreduktion von 23 Prozent eingetreten.

Kollegen! Wäret Ihr alle organisiert, so wäre eine solche Lohnreduktion einfach unmöglich gewesen, auch in der schlechtesten Zeit. Nehmt Euch die Buchdrucker zum Beispiel, denn nur durch ihre Einigkeit und dadurch, daß von denselben 65 Prozent organisiert sind, haben dieselben höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit errungen.

Das gilt nun nicht bloß für das eine Geschäft, sondern für alle. Am Orte sind von 28 Kollegen nur 12 organisiert, und könnte schon längst, wenn die Lausheit nicht so groß wäre, eine schöne Zahlstelle hier bestehen. Einzelnen sind wir nichts, geschlossen alles. Also hinein in den Verband!

Die wöchentlichen Zusammenkünfte finden Sonntags von 11—12 Uhr bei Busse, Hochstraße, St. O. G.

Leipzig. Wie jedes Jahr, so hatte auch dieses Mal der Vorstand des Fachvereins seinen Mitgliedern zum Neujahr einen Familienabend im „Johannissthal“ veranstaltet, woran sich dieselben auch zahlreich beteiligten. Die Fülle des Gebotenen, bestehend in humoristischen und Gesangsvorträgen, war schier unerträglich; vereint mit einem flotten Tanzchen hielt dieses die Anwesenden lange in fröhlicher Stimmung beisammen.

G. L.

Eingefandt.

Leipzig. In Nummer 51 der „Buchb.-Ztg.“ v. J. wendet sich Kollege G. Neuter gegen meinen Bericht in Nummer 45 dieses Blattes und bemüht sich, das von mir Gebrachte als der Wahrheit nicht entsprechend hinzustellen.

Ich würde auf die ganze Angelegenheit nicht weiter eingehen, da der Zweck meiner Zeilen nicht der war, Neuter als Betrüger zu bezeichnen, sondern ich erwartete, im Falle die Sache sich nicht so verhält, wie sie nach Leipzig berichtet wurde, daß der Kollege Neuter Stellung dazu nimmt; da dies geschehen, hätten meine Zeilen in Nr. 45 d. Bl. eigentlich ihren Zweck erfüllt. Neuter macht aber gewissermaßen aus dem Kläger einen Beklagten, macht speziell dem Leipziger Arbeitsnachweis den Vorwurf: „auf leere Angaben hin Verbandsmitglieder an eine Firma zu verweisen, welcher es nur darum zu thun

ist, Personal zu bekommen.“ Hierzu habe ich zu erklären, daß ich selbst mit dem Schreiben der Firma Köhler auf unserem Arbeitsnachweis gewesen bin, und darin stand wörtlich, „daß die in Leipzig üblichen Löhne gesaßt werden.“ weiter, daß zwei größere Posten Kalender zu hochkäufen und ein Posten Bücher fertig zu machen waren. Vier bis sechs Mann wurden verlangt und zwar zwei dauernd, die andern zur Aushilfe eventuell bis Neujahr. Die Firma wollte eigentlich Leute von zwei hiesigen größeren Firmen zur Aushilfe und daher die nochmalige Anfrage, wie viel noch gebraucht werden. Neuter erklärte hier, „trotz zu sein, wenn er Arbeit erhält, er wollte alles machen“. Wenn Neuter in Minden unter besonders primitiven Verhältnissen arbeiten sollte, so wäre nach meiner Meinung der dortige Prinzipal zu überzeugen gewesen, daß die Arbeit für die Leipziger Tarifpreise nicht herzustellen ist. Ich nehme übrigens an, daß Neuter anderwärts bei denselben Verhältnissen zu noch niedrigeren Preisen arbeiten mußte; thatsächlich wird mir aber jetzt von den mittlerweile zurückgekehrten Kollegen erklärt, daß als sie z. B. falzen mußten und noch einmal so viel verlangten, wie der Leipziger Tarif vorschreibt, ihnen dies anstandslos gewährt wurde.

Daß Neuter in dem Zustande angekommen sein soll, den ich in Nr. 45 vermuthen ließ, wurde von den Minden nach hier berichtet und jetzt von den zurückgekehrten Kollegen bestätigt.

Neu ist es für mich, daß eine Firma, um billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten, sich nach Leipzig wendet; bis jetzt war ich gerade gegenteiliger Meinung.

Daß irgend ein Prinzipal Vorschuß geben soll, bevor der Arbeiter auch nur einen Handgriff gethan hat, mag vorkommen, sehr oft dürfte man das wohl nicht finden, und hätte Neuter erst einige Stunden gearbeitet, so hätte er vielleicht so viel erhalten, als er geleistet, und auch die angegangenen Kollegen hätten ihm früher ausgeholfen, als wie sie es so thaten.

Wenn Neuter schreibt: „Jedenfalls aber würde es korrekter sein, ein Mitglied nicht als Betrüger hinzustellen, bevor man daselbe über sein Thun gehört hat“, so ist mir erstere gar nicht in den Sinn gekommen, und dann hielt ich unser Organ für am geeignetsten, dem Kollegen Neuter von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung Mittheilung zukommen zu lassen. Korrekter wäre es aber auch jedenfalls gewesen, wenn Neuter dem hiesigen Arbeitsnachweis Mittheilung gemacht hätte, daß er die Arbeit nicht annehme und warum. Hätte Neuter hier in Leipzig nicht sein Verbandsbuch abgegeben, dann konnte er meinetwegen in Minden ankommen, wie er wollte, und auch machen, was er für gut fand.

Im Interesse des Verbands, der Verbandsmitglieder, sowie des hiesigen Arbeitsnachweises habe ich die von der Mindener Firma gegen Neuter erhobenen Beschuldigungen veröffentlicht (ich schrieb: „Ein faulerer Verbandskollege ich eint p. p. Neuter zu sein), und damit hat sich diese Angelegenheit für mich erledigt.

A. Fritsch.

Die amerikanischen Gewerkschaften sind gegen die Annektionspolitik der Vereinigten Staaten.

Hierüber berichtet die „Soziale Praxis“: Der „American Federationist“, das Zentralorgan der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten, brachte zwei interessante Artikel, die sich gegen die Annektierung der bisher in spanischem Besitz befindlichen Inseln aussprechen. Der Widerspruch wird von ökonomischen und moralischen Gesichtspunkten aus begründet. Es wird darauf hingewiesen, daß der dreizehnte Nachtrag zu der Verfassung der Vereinigten Staaten folgendermaßen lautet:

„Keine Sklaverei noch unfreiwillige Dienstleistung, ausgenommen als Strafe für Verbrechen, deren die Partei ordnungsmäßig überführt ist, soll innerhalb der Vereinigten Staaten oder an Orten, welche deren Gerichtsbarkeit unterworfen sind, bestehen.“

Auf den annektirten Inseln besteht aber noch Sklaverei oder dieser nahe kommende Kontraktarbeit. Es wird in den Artikeln hierüber in Bezug auf Hawaii gesagt, daß von den weniger als 100 000 Einwohnern Hawaiis 50 000 Kontraktarbeiter und thatsächlich Sklavensklaven sind, daß hiervon 80 Prozent Chinesen und Japaner und ungefähr 20 Prozent Portugiesen (von den Azoren) und Südssee-Inseln sind; daß die Dauer der Kontrakte sieben Jahre ist; daß die Arbeiter kein Recht haben, ihren Arbeitgeber zu wechseln oder ihre Beschäftigung aufzugeben; daß der Arbeitskontrakt in allen Theilen

gesetzlich erzwungen wird und daß der vom Kongress angenommene Beschluß besonders erklärt, daß die Gesetze von Hawaii in Kraft bleiben sollen, bis die neue Regierungsform angenommen ist; daß zu irgend einer Zeit ein Arbeiter ins Gefängniß gesteckt werden kann, wenn er seine Arbeit verläßt, ist dem Kontrakt auf Lebenslängliche Arbeit beigelegt; daß die Arbeiter in Abtheilungen von 12 bis 16 Mann zusammengefaßt sind; daß jede Abtheilung einen berittenen Aufseher hat, welcher eine Peitsche führt, womit er den Fleiß zur Arbeit erzwingt; daß die größte Zahl der kontraktlichen Sklavensklaven in Hawaii in der Zuckerindustrie beschäftigt wird, und daß die Arbeitgeber erklären, die Zuckerindustrie könne nicht mit Erfolg betrieben werden ohne diese Art von kontraktlicher Sklavensklavenarbeit.

Bezüglich der Philippinen wird gesagt, daß das Volk dort halb barbarisch sei und auf der untersten Stufe der Bildung stehe. Es wäre nicht, wie bei der Ausrottung der Indianer, daran zu denken, die Bevölkerung dieser Inselgruppe (sieben bis acht Millionen) durch amerikanische Bürger zu ersetzen, weil das Klima solches nicht ermöglicht. Die Arbeiter auf den Philippinen würden auch fernherin als Sklavensklaven von einer kleinen Gruppe Amerikaner ausgebeutet werden, trotz der entgegenstehenden Verfassungsbestimmung der Vereinigten Staaten. Die Folge hiervon würde sein, daß die Gewalt, welche man den Arbeitern dieser Inseln gegenüber anwendet, auch auf die Arbeiter des bisherigen Landes angewandt werde.

„Wie lange wird es währen, daß unter solchen Verhältnissen die obenanstehenden Klassen dieses Landes eher den Gebrauch der Gewalt, als den Willen der Mehrheit zur Verfolgung ihrer Pläne angewendet sehen möchten? Wird es nicht leicht sein, die verächtliche Gleichgiltigkeit gegen die natürlichen Rechte und Wünsche der dunkelhäutigen Lohnarbeiter der Philippinen in gleicher Weise auf die Handarbeiter von unserem Lande und in unserem Lande zu übertragen? Können die Grundlagen unserer Regierung: Gleichheit der Rechte, keine Steuer oder Regierung ohne Vertretung u. dergl. in schamloser Weise verspottet werden? Die ganze stitliche Wirkung des Erwerbs der Philippinen mit ihrer halbwilligen Bevölkerung wird die sein, daß alles umgekehrt wird, was durch Organisation und Erziehung in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und stitlicher Hinsicht zu Stande gebracht wurde, besonders die Hebung der Lebensverhältnisse der Arbeiter der Vereinigten Staaten. Sie wird dazu führen, Verachtung für den Handarbeiter zu erzeugen, und wird die nichtswürdige Ansicht ermutigen, daß der Starke den Schwachen regelmäßig ausbeuten darf und dieser dazu gebraucht werden kann, um den Luxus für die Herrschaft Weniger zu liefern.“

Daß die Befürchtungen keineswegs unzutreffend sind, wird schon an einigen neueren Vorkommnissen erwiesen. Auf den Philippinen sind die Preise der Nahrungsmittel in Folge des Krieges enorm gestiegen. Einige Eisenbahnangestellte forderten deshalb Ende September eine unbedeutende Lohnerhöhung und stellten die Arbeit ein. Sie wurden mit dem Bajonett zur Wiederaufnahme der Arbeit gezwungen. Wer der Gewalt nicht weichen wollte, wurde niedergegessen oder ins Gefängniß geworfen. Auf Hawaii ist nach der Annektion der erste Fall, in welchem ein Kontraktarbeiter durch Gewalt zur Innehaltung des Kontrakts gezwungen wurde, gleichfalls zu verzeichnen. Die Honolulu Zucker Company erhob Klage gegen einen Arbeiter, welcher seinen Kontrakt gebrochen hatte. Die Vertretung machte geltend, daß der Kontrakt im Widerspruch mit der Gesetzgebung der Vereinigten Staaten stehe. Der Angeklagte wurde trotzdem verurtheilt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Er verweigerte dies und wurde darauf verhaftet. Hierauf wurde an den obersten Gerichtshof appellirt. In Folge dessen kann ein Beschluß der Gerichte über die Gültigkeit des hawaiischen Kontraktarbeitsgesetzes und seiner Bestimmungen hinsichtlich der Freiheitsberaubung des Angeklagten in Bälde erwartet werden.

Die Artikel wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen den Versuch, die Macht der Vereinigten Staaten auf kolonialen Gebiet auszubehnen und gegen das Bestreben, durch Schaffung eines stehenden Heeres die Republik zu einem Weltstaat zu machen. Es wird dargelegt, daß letzteres die sichere Aussicht eröffnet, daß die Arbeiterklasse mehr als bisher der Ausbeutung durch eine kleine Minorität überliefern würde. Es wird zum Schluß gesagt, daß ein Volk wahrhaft groß werden kann, dessen Existenz auf entwürdigender Arbeit beruht, oder bei dem die Menschenwürde des Arbeiters bedroht

wird: „Eine Nation, welche den Weltmarkt beherrschen will, muß der Arbeiterschaft Freiheit gewähren und muß ihr die Wege ebnen, die höchste Stufe der Lebenshaltung und der geistigen Entwicklung zu erreichen. Nur das Volk, in welchem solches geschieht, wird auf dem Weltmarkt entscheidend sein und die Geschicke der Welt leiten.“

Rundschaun.

* In Krefeld will es bei den Webern nicht zur Ruhe kommen. In sämtlichen Stoffwebereien wurde die Arbeit nach den getroffenen Vereinbarungen, wie bereits berichtet, aufgenommen, nur in der Sammetfabrik von Ebeling & Komp. wurde weiter gestreikt. Nun haben die Sammetfabrikanten eine einheitliche Lohnliste fertiggestellt, welche am 15. Januar in Kraft treten soll. Durch diese Lohnliste wird der Lohn nicht, wie die Arbeiter erwarteten, erhöht, sondern ganz wesentlich verfürzt, was in einer Versammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes konstatiert wurde. Eine derartige Regelung der Lohnverhältnisse kann selbstverständlich nicht die Arbeiter befriedigen und so haben die Personale mehrerer Sammetfabriken die Kündigung eingereicht. Gelingt es nicht, eine Einigung zu erzielen, dann werden bis zum 15. Januar ca. 2500 Weber wieder im Ausstand sich befinden. Der niederrheinische Verband christlicher Textilarbeiter faßte in einer zahlreich besuchten Versammlung folgenden Beschluß: 1. Sämtliche Weber des niederrheinischen Verbandes christlicher Textilarbeiter wünschen keinen Ausstand. 2. Sie können aber auch die neue Lohnliste, wie sie jetzt vorliegt, nicht annehmen. 3. Sämtliche Weber beantragen, daß eine gemischte Kommission in der Sammetbranche, wie sie in der Stoffbranche schon besteht, gebildet wird, die eine Prüfung der neuen Lohnliste vornehmen soll. Dieser Beschluß geht an die städtische soziale Kommission und an die Fabrikanten.

Geldbündungen richtete man an Hermann Baer, Krefeld, Kaiserstraße 18.

* Der in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannte Oberlieutenant a. D. v. Egidy ist in Berlin am 29. Dezember an einer Herzkrankheit nach nur ganz kurzer Krankheitsdauer gestorben. Egidy war ein wirklicher Menschenfreund, sein Grundsatz war: das Gute zu wollen und das Gute zu thun, Leben und Moral in Einklang zu bringen. Vielen hat er als Privatmann geholfen und für jede gute Sache war er begeistert; so hat er auch beim Hamburger Hafnarbeiterstreik offen und entschieden Partei für die Streikenden genommen. Der „Vorwärts“ in Berlin giebt dem Verstorbenen das schöne Zeugnis: „Er war ein Mann! Ein ganzer Mann und ein guter Mann!“

* Das Verhängen der Sperre ist strafbar. So entschied das Schöffengericht zu Hannover gegenüber einem Zimmerer und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 10 Mk., weil er den Antrag gestellt hatte, über ein Zimmergeschäft die Sperre zu verhängen. Das Urteil stützt sich auf eine ältere hannoversche Polizeiverordnung. Die alten längst vergessenen Verordnungen sind doch immer wieder zu gebrauchen.

* Der Redakteur der „Graphischen Presse“, Konrad Müller in Schlegelb., wurde von der Strafkammer in Halle a. S. zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er den Sekretär des Verbandes der Industriellen, Bueck, in einer Zeitungsnotiz beleidigt haben soll.

* Die Firma Dollfuß, Mieg & Co. in Mühlhausen i. G. hat den Betrieb ihrer in Dornach gelegenen Weberei eingestellt. Jedenfalls hat die von diesem Betrieb abgeworfene Rente den Aktionären nicht genügt, denn an Arbeit fehlte es nicht, und so wurden mitten im Winter 300 Arbeiter kurzweg aufs Pflaster geworfen.

* In der Maschinenfabrik F. Haase in Döbeln wurden sämtliche Formen gesperrt. — Die Lederarbeiter bei der Firma Gebr. Sprögel in Hannover haben ihren Streik verloren, da sich genug Arbeitswillige gefunden hatten.

* Einen Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ will die Kommission des Hamburger Gewerkschaftskartells für Hamburg-Altona-Ditensens-Wandsbeck ins Leben rufen. Es soll ein Konsumverein werden, der keine Dividenden verteilt, ähnlich wie in Belgien und England bereits bestehende; man hofft, bei allseitiger Beteiligung der Arbeiter einen Schutz- und Trübverein für Arbeiterinteressen zu bekommen, der in kurzer Frist die Mittel beschafft zur Erbauung von Vereinshäusern, zur Errichtung von Zentralherbergen etc. — Um die allgemeine Arbeiterschaft für das geplante

Unternehmen zu interessieren, kommt ein großes Flugblatt in den oben genannten Orten zur Verbreitung.

* In der Buchdruckerei von Wegener in Berlin erlitt am 29. Dezember eine Anlegerin eine furchtbare Verletzung. Kurz vor der Mittagspause wollte sie ihr Haar in Ordnung bringen, sie kam dabei dem Getriebe einer Maschine zu nahe, ihr bereits aufgelöstes Haar wurde von einer Welle erfaßt und im Nu aufgewickelt, wodurch der Bedauernswerten der größte Teil der Kopfhaut herabgerissen wurde.

* Ein achtzehnjähriger Buchbinder, Binder aus Stuttgart, kam in der Neujahrsnacht in Stuttgart einem Schutzmann auf der Straße ein offenes Messer mit aller Wucht in den Rücken zu stoßen, so daß die Lunge durchbohrt wurde. Einem zweiten Schutzmann, welcher ihn nachher festnehmen wollte, brachte er mehrere Messerstiche, jedoch weniger gefährlicher Art bei. Der verrotzte Bursche gehörte einer „Verbindung“ von jungen Leuten an, welche den Studenten nachäffend, in Wütze und Band Kneipereien veranstalten und dann zu allen möglichen bösen Streichen aufgelegt sind. Binder war zur Zeit seiner Bluttat mit verschärtem Sammetspenzer, weißer Reithose und hohen Stiefeln (Studentenwich) bekleidet, das hielt aber die ihn festhaltenden Personen nicht ab, ihm das Fell gründlich zu geben.

* Daß Unternehmerterrorismus bestraft wird, hört man — nicht aus Deutschland, sondern — aus England. Im letzten Sommer streikten die Pferdebediente der Nord-Londoner Straßenbahn ohne Erfolg. Beim Streik wurde gegen die Direktion der Bahn Beschwerde erhoben, sie habe Arbeiter gemahregelt, bloß weil sie Mitglieder oder Beamte der Straßenarbeitergewerkschaft waren. Von der Direktion wurde das hoch und theuer bestritten und es würde die Sache wahrscheinlich dabei verblieben sein, wenn nicht der Vertrag des Grafschaftsraths mit der Gesellschaft ausdrücklich verböte, das Koalitionsrecht ihrer Angestellten zu beschränken, und für jeden Uebertretungsfall, der schiebsrichtlich festgestellt sei, Geldstrafe festsetze. Auf Grund dieser Bestimmung nahm der Grafschaftsrath die Sache auf, und ward sie dem Lord James of Hereford, einem liberal-unionistischen Mitglied des Hauses der Lords, zur Untersuchung übergeben. Dieser hat jetzt nach Verhör aller Zeugen befunden, daß die Straßenbahngesellschaft in fünf Fällen schuldig ist, Angestellte wegen Angehörigkeit zu einer Gewerkschaft entlassen zu haben, und sie verurtheilt, für jeden dieser Fälle dem Grafschaftsrath 1000 Mk., insgesamt also 5000 Mk. Geldbuße zu zahlen. Im Grafschaftsrath stand die Sache am 20. Dezember zur Verhandlung; dabei wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man nicht das Geld oder wenigstens einen Theil desselben den Gemahregelten zukommen lassen könne; es stellte sich aber heraus, daß die Vollmacht des Rathes dies nicht zulassen. Doch hat derselbe Schritte gethan, bei der Gesellschaft die WiederEinstellung der Betroffenen zu erwirken.

Soziale Rechtspflege.

Anzuständigkeit des Gewerbegerichts. Die verschiedenen Kammern des Gewerbegerichts in Berlin haben in letzter Zeit vielfach übereinstimmend entschieden, daß das Gewerbegericht unzuständig sei für Streitigkeiten, die aus der nicht rechtzeitigen Aushängung der Legitimationspapiere (Krankentafelbuch und Invalidentarte) entstehen. Auch lehnt das Gericht ab, über Ansprüche wegen Nichtaushängung der Zeugnisse aus früheren Arbeitsverhältnissen als dem, das gerade in Betracht kommt, zu entscheiden. Früher war die Praxis des Gerichts gegenüber den erwähnten Rechtsstreitigkeiten schwankend. Oft nahm es an, daß es sich dabei um Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis handle, und erklärte sich gemäß § 3 Nr. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes für zuständig. Diese Auffassung hat das Gericht scheinbar jetzt gänzlich fallen gelassen, und zwar beruft es sich auf Urtheile der Landesgerichte und des Reichsgerichts. Die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte gehen dahin, daß der genannte § 3 die Zuständigkeitsfrage erschöpfend regle und daß sich die fraglichen Ansprüche unter keine seiner Bestimmungen bringen ließen. Insbesondere seien diese Forderungen nicht solche aus dem Arbeitsverhältnis, das, rein äußerlich genommen, den Streit veranlaßt habe.

Technisches.

Bronze für Schrägschnitte an Passpartouts. Flüssige Bronze für die schrägen Facetten an Passpartouts macht man folgendermaßen zurecht. Man löst Gummi arabicum in Wasser auf, die Lösung muß dünnflüssig sein und 1—2 Tage stehen, dann seigt

man sie durch ein grobes Stück Leinen, um die Unreinigkeiten, die der Gummi enthält, zu entfernen. Von dieser Lösung nimmt man soviel, wie zum Gebrauch nöthig und rührt in dieselbe ein Quantum von der besten, feinsten Bronze und zwar soviel, daß das Gemenge noch dünnflüssig ist, dabei aber doch den vollen Goldton hat. Mit einem Pinsel trägt man die Bronzelösung auf die schräge Facette auf, nachdem es gut getrocknet ist, glättet man mit spitzem Glättzahn nach. Die Lösung, die man auch zum Ziehen der Goldlinien auf Passepartouts mittelst der Ziehfeder gebraucht, muß sehr oft und gut umgerührt werden, da Bronze schwerer ist als die Gummilösung und sich zu Boden setzt. Die Bronzelösung muß täglich frisch gemacht werden.

„M. Ztg. f. Buchbindereien.“

Gesundheitspflege.

Gegen nächtliches Herzklopfen. Gegen nächtliches Herzklopfen wird Zuckerrwasser mit Zitronensaft beruhigend wirken. Auch wandet man gern Mehlissen an, die, nachdem sie mit Rosenwasser angefeuchtet worden sind, zerstoßen auf die Herzgegend gelegt werden. Die nervöse Unruhe wird durch milben Schweiß, der sich bald entwickelt, beseitigt, und es tritt Schlaf ein.

Zahnschmerzen. 1 1/2 Gramm Kollobium wird mit 3 1/2 Gramm Karbolsäure vermischt. Es bildet sich eine salzige Masse, von der ein wenig in den hohlen Zahn gethan wird. Der Schmerz soll augenblicklich aufhören.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieß Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 15.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbevereine. Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin. Verlag von Dunder & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 14.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns Nr. 1 des 9. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Orient-Postkarten in neun verschiedenen Zeichnungen sind im Verlag von Fr. Ackermann in Weinheim i. B. joeben erschienen und können in Buch- und Papierhandlungen (oder vom Verlag gegen Einfindung von 60 Pf. in Briefmarken franco) bezogen werden. Freunde des Sammelwerths bekommen durch diese neuen Karten angenehme Gelegenheit zur Vermehrung ihrer Sammlung.

Wilhelm Leos Buchbinder-Kalender für das Jahr 1899 ist im Verlag des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ in Stuttgart, Paulinenstr. 48, zum Preise von 1,10 Mk. erschienen. Wir können diesen bereits im zehnten Jahre erscheinenden Kalender, welcher wieder in bekannter reichhaltiger Ausführung vor uns liegt, zur Anschaffung empfehlen.

Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung von Gustav Mater, geb. 90 Pf., geschmackvoll geb. 1,15 Mk. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je 1,15 Mk. oder 54 jährliche Lieferungen zu je 20 Pf.) Verlag von W. G. Teubner in Leipzig.

Die illustrierte Romanbibliothek „Zu Freien Stunden“ (in Wochenheften à 10 Pf., Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin) beginnt joeben mit Heft 1 den dritten Jahrgang mit dem spannenden Roman: „Die Töchter des Silbens“. Jedes Heft bringt 24 Seiten Romanentext mit Illustrationen und 2 Seiten kleines Feuilleton (in Nr. 1 eine Novelle: „Im Eisenbahnkoupée“, und kulturhistorische und humoristische Notizen unter der Rubrik „Dies und Jenes“ und „Wiß und Scherz“).

Wir machen unsere Leser auf diese billige und gute und von der Parteipresse bestens empfohlene Romanbibliothek aufmerksam.

Das Vergolden und Dekoriren an Halbfranzband-Rücken. Mit Atlas, enthaltend über 70 Abbildungen von Paul Adam. Preis broschirt 3 Mk. Verlag des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ in Stuttgart. Verfasser und Verlag bieten dem Buchbinder, der im Vergolden und Dekoriren sich ausbilden und weiterbilden will, um ganz billigen Preis eine gute Anleitung und dazu eine kollektion Mustervorlagen, wie sie in Anzahl und Zeichnungen in solcher Reichhaltigkeit bei bisher erschienenen Vorlagewerken nicht geboten wurden. Wir können dem Verfasser nur zustimmen, wenn er in seinem Schlußwort der Hoffnung Ausdruck giebt, daß mit dem Werthen einem wirklichen Bedürfnis entsprochen worden ist.

Der Bäckereistreik in Hamburg-Altona-Wandsbeck. Welche Lehren ziehen wir aus diesem Kampfe? Preis 20 Pf. Verlag von O. Allmann in Hamburg, Bergstraße 17 I. Diese vom Vorstand des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands herausgegebene Broschüre giebt eine genaue Darstellung der Ursachen und des Verlaufs des Streiks, welcher von der organisierten Arbeiterchaft des Streikgebiets durch den Brothoykott unterstützt wurde, wodurch die Innungsproben gezwungen wurden, die Forderungen der Gehilfen auf Verbesserung deren Lage zu bewilligen. Die Broschüre, welche 63 Oktavseiten stark ist, eignet sich ganz besonders zur Agitation unter den Bäckergehilfen, welche zum größeren Theile noch sehr indifferent ihrer Organisation gegenüber stehen.

Briefkasten.

Mit nächster Nummer erscheint das Adressenverzeichnis. Koch nicht gemeldete Abänderungen erbitten umgehend.

H. H. in Fulda. Gute Falzbeine sind bei F. Klement in Leipzig, Ulrichsstraße 36, zu haben.

G. B. in Magdeburg. Für vorige Nummer zu spät eingetroffen. Gratulire.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, den Bedarf an Exemplaren der Zeitung festzustellen und mitzutheilen, um die Auflage danach bemessen zu können.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder etc. (Eingef. Hülfsk.) Sit Leipzig.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß vom 1. Januar 1899 ab alle Krankmeldungen, gleichviel ob bei Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitsfähigkeit, beim Stellvertreter des Kassiers Herrn

Karl Warden, Anger, Felixstr. 19, H. II, anzubringen und Krankheitsbescheinigungen daselbst zu entnehmen sind.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Nürnberg.
Am 27. Dezember verstarb unser Mitglied **Friedrich Schröder** aus Lübeck im Alter von 26 Jahren.
Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Berlin.

Dienstag den 10. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuersteins Saal, Alte Jakobstraße 75,

Mitglieder-Versammlung.

- 2] Tagesordnung: [2.30
1. Vortrag des Herrn Cassenbach über: „Freimaurerei.“
2. Verhandlung Angelegenheiten und Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Bevollmächtigte.

Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstand sind, werden hiermit nochmals aufgefordert, ihre Beiträge bis **spätestens 15. Januar** er. zu begleichen, widrigenfalls sie aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Unserem gewesenen Vertrauensmann **Aug. Leonhardt** bei seiner Ueberfiedelung nach Dberkötzig bei Königssee i. Th. ein [0.70

„Herzliches Lebewohl!“

3] Die Verbandsmitglieder in Fulda.

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 9. Januar, Abends 8 Uhr,
Jährliche General-Versammlung
im „Gewerkschaftshaus“.

- 4] Tagesordnung: [2.20
1. Tätigkeitsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Reiseunterstützungs-Ausschläger.
4. Neuwahlen.
5. Erlebigung der Anträge — Verschiedenes.

Zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Die Restanten werden dringend ersucht, die Beiträge bis zum laufenden Jahre zu begleichen, andernfalls ihre Namen in der Generalversammlung verlesen werden.

Der Obige.

Zahlstelle Hamburg.
Allen lieben Verbandskollegen zum Neuen Jahr die [1.00
Herzlichsten Glückwünsche. —
R. Schulz,
St. Georg, Repsoldstr. 74 II r.

6] **Buchbinder Paul Gläse** [1.00
aus Kartlow wird ersucht, seine gegenwärtige Adresse mir bekannt zu geben wegen wichtiger Angelegenheit.
J. Grieser, Stettin, Grüne Schanze 7 IV.

Sende jedem Kollegen, Aufsichtskarte
der mir eine hübsche sendet, eine zurück. [0.50
Friedrich Fey,
Lampertheim a. Rh., Kaiserstr. 19.

Zahlstelle Braunschweig.

Sonntag den 15. Januar
Feier des 13. Stiftungs-Festes
im Hotel „Sächsischer Hof“,
bestehend in [1.70

8] **Konzert, humoristischen Vorträgen, Theater, innerischen Aufführungen und Tanz.**
Anfang 7 Uhr.

Die Kollegen der benachbarten Zahlstellen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Buchbinder-Männerchor Stuttgart.

Besonderer Umstände halber findet die [1.60
General-Versammlung

schon am **Dienstag den 10. Januar**, Abends 8 Uhr, im Lokal **Schreiber, Charlottenplatz**, statt, und bitten wir daher etwaige Anträge hierzu umgehend an den Vorstand einzureichen.

Wegen wichtiger Tagesordnung ist vollständiges Erscheinen notwendig. — Restirende werden ersucht, die Reste zu begleichen.

Der Ausschuß.

9] **Sonntag** den 8. Januar Singstunde von 1/2 11 Uhr ab.

Sie bewundern den feurigen Goldschmitt

an Leipziger Einbänden? Können solchen auch fertigen! Kaufen Sie nur dazu ff. **Glattzähne** etc. von **F. Klement** in Leipzig.

Bur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einsendungen sollen spätestens **Dienstag Mittag** der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis **Mittwoch** früh Berücksichtigung finden.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Ort	Lokal	Versammlungstag	Beginn
Nachen	Restauration Hofmayer, Eifshornsteinstraße	7. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Altenburg	„Goldener Engel“, Hüllgasse	18. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Altona	Schillerhalle, Ecke Schiller- und Marktstraße	14. Januar (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Angsburg	Lugsbürger Hof, Schwibbogenstraße	14. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Bant-Wilhelmsh.	Gasthaus „Zum Adler“, verl. Marktstraße 2	Jeden ersten Mittwoch im Monat	8 1/2 Uhr
Barmen	Restauration Krings, Gr. Fürstraße 20	8. Januar (alle 14 Tage)	11 Uhr
Berlin	Bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 76	Am Dienstag den 10. Januar	8 1/2 Uhr
Bieber b. Offenbach	Bei Adam Besser, Zur „Blauer Spitze“	Am 2. und 4. Sonntag im Monat	9 Uhr
Bielefeld	Gasthof „Zur Stadt Frankfurt“, Ritterstraße	Sonntag vor dem 1. und 15. des Monats	1/2 9 Uhr
Bonn a. Rh.	Neil. Reulmer, Ecke Theaters- und Westhofenstraße	14. Januar (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Brandenburg a. S.	Bei Herrn Schneider, Schützenstraße 25	Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats	8 Uhr
Braunschweig	„Bayerischer Hof“, Dohlgäßchen 40	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Bremen	Carlshaus Wegener, Langenstraße 100	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Breslau	Reichs Restaurant, Karstraße 16, 1. Etage	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 Uhr
Brieg i. Schl.	„Goldener Adler“, Angerstraße 25	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Darmstadt	„Goldener Pfau“, Gr. Döfengasse 15	14. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Dortmund	Gasthof Brinmann, Westenhellweg 111	7. Januar (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Düsseldorf	Restauration Roeder, Fingerringstraße 67	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Duisburg-Ruhrort	Bei Frl. Oberstraße 6 in Duisburg	7. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Eisenberg (S.-A.)	Feind's Restaurant	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Eberfeld	Restauration Wiese, Morianstraße	14. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erfurt	Restaurant „Zum Krotobil“, Eisenstraße	Am 1. Samstag im Monat	8 Uhr
Erlangen	„Schwarzer Adler“ (Reipold), Pfarrstraße	14. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Göppingen	Bei Mayer, „Zum Diener“, Bahnhofstraße	10. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Geschenheim	Gasthaus „Zum Adler“	Am 1. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Hildesheim	„Hofmeister'sches Haus“, Vorderstraße 45	9. Januar (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Hannover	„Erlanger Hof“, Boringasse 11	7. Januar (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Hamburg i. W.	Restauration Rohrer, Eisenbahnstraße 1	Am 2. Samstag im Monat	1/2 9 Uhr
Härth	Restauration Bie, Wasserstraße	Sonabend nach dem 1. und 15. des Monats	1/2 9 Uhr
Hera	Restauration „Drei Aulen“, Schmeltzstättenstraße	Am 2. Sonnabend im Monat	8 Uhr
Hoggau	Restaurant Hofberg, Mühlstraße 6	7. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Höhring	„Goldener Adler“	Am 1. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Jagen i. W.	Bei Ernestlich, „Zur alten Post“	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Jalle a. S.	„Engländer Hof“, Dr. Berlin	7. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Leipzig	Restaurant „Karlshof“, Gartenstraße 11	7. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Leipzig	Bei Wegener, Neustraße 27	Sonabend nach dem 1. und 15. im Monat	8 1/2 Uhr
Leipzig	Gasthaus „Zur Post“	14. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Leipzig	Gasthaus „Zum Greif“, Oberlauengasse	13. Januar (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Leipzig	Restaurant „Zur Blume“, Birtel 28	14. Januar (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Leipzig	„Zum goldenen Engel“	Am 2. und 4. Samstag im Monat	9 Uhr
Leipzig	Alrens, Alte Straße 8	14. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Leipzig	Mollers, Neumarkt (Ecke Thieboldsstraße)	Jeden Montag vor dem 1. und 15. des Monats	8 1/2 Uhr
Leipzig	Weller's Restaurant „Zum Bienenstock“, Röttelstraße	7. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Leipzig	Restauration „Zum silbernen Mond“	8. Januar (alle 14 Tage)	11 Uhr
Leipzig	Restauration Steinbach, Westwall	Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats	9 Uhr
Leipzig	„Zum Goldschmied'schen Hause“, Markesgrube 22	14. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Leipzig	Bei Otto Schulz, Ecke der Karl- und Belkerstraße	Am 1. und 3. Samstag im Monat	1/2 9 Uhr
Leipzig	Restauration B. Ummlinger, Dggersheimerstraße 81	14. Januar (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Leipzig	Zum „Steinernen Tisch“, Breite Weg 94	7. Januar (alle 14 Tage)	1/2 9 Uhr
Leipzig	„Dahlberger Hof“	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/2 9 Uhr
Leipzig	Restauration „Zum Schnotenbuckel“, T 6, 1	Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats	1/2 9 Uhr
Leipzig	Cafe Dall'Armi, Freudenplatz 6	Jeden Samstag	1/2 9 Uhr
Leipzig	Restauration Wittrop, Engelstraße	7. Januar (alle 14 Tage)	9 Uhr
Leipzig	Restauration Bauer, Schlotzgergasse	16. Januar (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Leipzig	Gasthaus „Zum Bienenstock“	Am 2. Sonnabend im Monat	1/2 9 Uhr
Leipzig	Bei Herrn Müllers, Wasserstraße 27	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/2 9 Uhr
Leipzig	„Goldener Bienen“, Döfliche Karl-Friedrichstraße	7. Januar	8 1/2 Uhr
Leipzig	Restauration Dittmer, Breitestraße 11	Am 2. und 4. Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Leipzig	Restauration „Zur Glode“, 1. Eingang Kreuzgasse	9. Januar (alle 14 Tage)	8 Uhr
Leipzig	Gasthof „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Leipzig	Restauration Dberthür, Dberthürstraße 11		

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben.
In Dresden finden jeden zweiten Sonnabend im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.